

Inhaltsverzeichnis

Bibliothek Zivilrecht

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
AcP	Archiv für die civilistische Praxis	2	03_2025
BtPRAX	Betreuungsrechtliche Praxis	3	04_2025
DW	Die Wohnungswirtschaft	4	07/09_2025
EF-Z	Familien- und Erbrecht	8	04/05_2025
FLF	Finanzierung Leasing Factoring	10	05_2025
iFamZ	Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht	11	03/04_2025
MMR	Multi Media und Recht	15	08_2025
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung	17	11/12_2025
Phi	Produkthaftpflicht international	19	03/04_2025
r+s	Recht und schaden	21	15_2025
Recht	Recht Zeitschrift für juristische Weiterbildung und Praxis	23	03_2025
sjz	Schweizerische Juristenzeitung	24	14-16_2025
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung	30	01/02_2025
VuR	Verbraucher und Recht	34	08_2025
WISO	Wirtschaft- und Sozialpolitische Zeitschrift	35	01_2025
Wohnen	Wohnen	36	04_2025
wobl	Wohnrechtliche Blätter	37	07/08_2025
Zak	Zivilrecht aktuell	39	11/12_2025
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht	43	08_2025
zfs	Zeitschrift für Schadenrecht	45	08_2025

Bibliothek EVIP

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft	47	08_2025
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungsrecht und Schadenrecht	48	16/17_2025

Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Charlotte Wendland

Die Form der Eheschließung in einer pluralistischen Gesellschaft.
Überlegungen zur standesamtlichen Eheschließung im deutschen Recht
219–283

Stephan Seiwert

Gibt es einen besonderen „objektiven“ Auslegungsmaßstab für AGB?
284–318

Philip Maximilian Bender

Inter-Partes-Publizität und eingeschränkte Absolutheit.
Die Bedeutung des Besitzes im Deliktsrecht **319–374**

Literatur

Joachim Rückert/Ralf Seinecke (Hg.): Methodik des Zivilrechts –
von Savigny bis Teubner (**Thomas M. J. Möllers**) **375–381**

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

<i>Veronica Pott, Dr. Dieter Röh</i> Erste Erkenntnisse zur Vermeidung und Einschränkung rechtlicher Betreuung durch die Erweiterte Unterstützung (EWU)	117
<i>Isa Sage</i> Schulden, Trauma und Sucht – und jetzt auch noch Behörden? – Herausforderung und Handlungsansätze für die rechtliche Betreuung	122
<i>Lena H.; Dr. Szymon Mazur</i> Chronische Anorexie – Zwischen Wunschbefolgungspflicht und Zwangsmaß- nahmen – Warum es so schwierig ist, eine Anorexie zu überwinden und welcher Unterstützungsmaßnahmen es hierbei bedarf. Ein Plädoyer aus Betroffenensicht.	125
<i>Jörg Felix</i> § 1849 BGB – Der Underdog im Genehmigungsrecht – Die Bedeutung des § 1849 BGB in der Vermögensverwaltung des Betreuers und die Heraus- forderungen in der Praxis	128
Verbandsinformationen	
BGT informiert	134
BdB informiert	134
BVfB informiert	135
Rechtsprechung	
Zur Unterbringung <i>BGH · Beschluss vom 15.1.2025 · XII ZB 517/24</i>	135
Zur Verfahrenspflegerbestellung <i>BGH · Beschluss vom 5.2.2025 · XII ZB 431/24</i>	136
Zur Zuständigkeit <i>BGH · Beschluss vom 12.2.2025 · XII ZB 128/24</i>	137
Zur Rechtsbeschwerde <i>BGH · Beschluss vom 12.3.2025 · XII ZB 417/24</i>	140
Zur Unterbringung <i>BGH · Beschluss vom 19.3.2025 · XII ZB 101/24</i>	140
Zur Betreuerbestellung <i>BGH · Beschluss vom 9.4.2025 · XII ZB 235/24</i>	141
Zu Betreuungsvereinen <i>OVG Niedersachsen · Beschluss vom 29.4.2025 · 13 LA 6/25</i>	142
Zur Akteneinsicht <i>OLG Brandenburg · Beschluss vom 6.3.2025 · 11 VA 2/25</i>	143
Zur Unterbringung <i>LG Itzehoe · Bes v 19.7.2024 · 4 T 122/24</i>	144
Zur Beschwerdebefugnis <i>LG Lübeck · Beschluss vom 5.5.2025 · 7 T 110/25, 7 T 139/25</i>	145
Zum Betreuungsbedarf <i>LG Heidelberg · Beschluss vom 5.5.25 · 2 T 27/25</i>	146
Zur Anwaltsvergütung <i>AG Charlottenburg · Urteil vom 17.10.2024 · 239 C 193/23</i>	147
Zur Aufwendungspauschale <i>AG Lörrach · Beschluss vom 21.3.2025 · XVII 19</i>	148
Zur Unterbringung <i>AG Elmshorn · Beschluss vom 2.5.2025 · 75 XIV 7201 L</i>	149
Zur Dauervergütung <i>AG Elmshorn · Beschluss vom 6.5.2025 · 75 XVII 11519</i>	150
Rechtsprechung in Leitsätzen	150
Impressum	121

Mitglieder des Herausgeberbeirats

Brunhilde Ackermann, Leiterin der Betreuungs-
behörde a. D., Kassel

Prof. Dr. Dagmar Brosey, Vorsitzende des BGT
e. V., Köln

Prof. em. Dr. med. Wolf Crefeld, Professor an
der Evangelischen Fachhochschule, Bochum

Klaus Förter-Vondey, Berufsbetreuer, Quali-
tätsbeirat im BdB Hamburg

Dr. Peter Günter, Richter am Bundesgerichtshof,
Karlsruhe

Dr. Andreas Jürgens, Erster Beigeordneter des
LWW Hessen und Richter am Amtsgericht a. D.

Prof. Dr. habil. Thomas Klie, Professor an der
Evangelischen Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Bernhard Knittel, Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht a. D., München

Klaus Lachwitz, Inclusion International

Gisela Lantzerath, Dipl.-Rechtspflegerin a. D.,
Amtsgericht Bochum

Volker Lindemann, Vizepräsident des OLG a. D.,
Schleswig

Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp, Professor an der
Georg-August-Universität, Göttingen

Dr. Rolf Marschner, Rechtsanwalt, München

Hülya Özkan, Berufsbetreuerin, Vorsitzende des
BdB e.V., Hamburg

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts
Kerpen a. D.

Annette Schnellenbach, LL.M., Leiterin des
Referats 1 A 5 (Betreuungs- und Vormund-
schaftsrecht; Frauenpolitik) Bundesministerium
der Justiz, Berlin

Jürgen Thar, Berufsbetreuer, Erfstadt

Peter Winterstein, Vizepräsident des OLG
Rostock a. D.

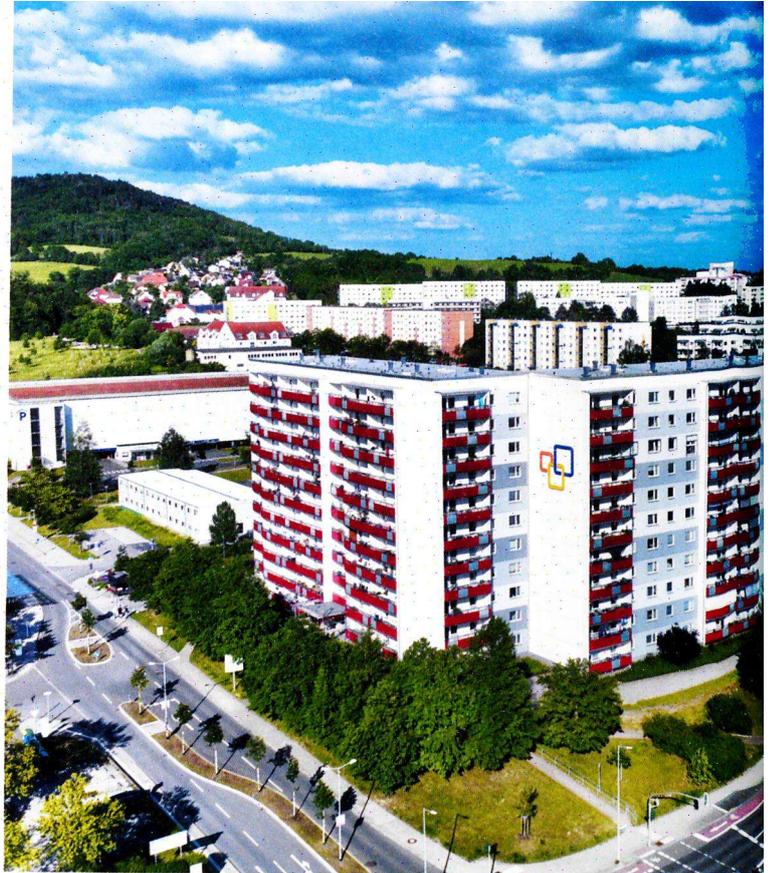
Dr. med. Dirk K. Wolter, Krankenhauspsychiater
i.R., Flensburg

BtPrax Online

Die BtPrax gibt es auch rein online. Möchten Sie
von ihrem Print-Abonnement auf die Online-Ver-
sion wechseln? Dann wenden Sie sich bitte an
unseren Kundendienst unter: service@reguvis.de.
Ein Wechsel ist für Sie jederzeit möglich.

Inhalt

22



06



Der vom GdW und vier weiteren Verbänden vergebene „Preis Soziale Stadt“ ist „der“ Preis für engagierte Quartiersentwicklung.

STADT UND QUARTIER

- 04 Meldungen
- 06 Eine Erfolgsgeschichte – 25 Jahre „Preis Soziale Stadt“
Preis Soziale Stadt 2025

BAUEN UND TECHNIK

- 10 Meldungen

- 12 Antwort auf Wohnraummangel und hohe Baupreise
Serieller Wohnungsbau
- 16 Sanierungslösungen für den Sanitärbereich
Modernisierung im Bestand
- 18 Produkte

MARKT UND MANAGEMENT

- 20 Meldungen
- 22 Value-Add oder Servicewüste?
Bedeutung von Service und Dienstleistungen
- 24 Wohnformen für viele Lebenslagen
Welche Rolle spielen Services beim Wohnungsangebot?
- 30 Heimat statt Heim
Servicewohnkonzepte für Ältere
- 36 Nicht alle Erwartungen haben sich erfüllt
Smart Living
- 40 So wird die Website für alle zugänglich
Digitale Barrierefreiheit und Usability
- 44 Fast jeder Kontakt wird zum Maßstab für Service
Kundenzufriedenheit: Digitale Portale als Befragungstool
- 50 Was die Internationale Perspektive uns lehren kann
Zur Zukunft der Wohnungsgenossenschaften
- 55 Das Fundament sichern – Wohnungsgenossenschaften im Wandel
Zukunftsperspektiven der Wohnungsgenossenschaften



THEMA DES MONATS

TDM Service und Dienstleistungen für Mieterinnen und Mieter

Die Treppenhausreinigung oder die Grünpflege gehören in den Beständen der Wohnungsunternehmen längst zum Standard. Oft wird Mieterinnen und Mietern jedoch mehr geboten: etwa „Smart Living“ oder Unterstützung bei veränderten Lebensumständen. Per Klick lassen sich diese Services direkt bewerten. Ein Blick auf Chancen und neue Wege.

- 58 Mehr Transparenz, weniger Aufwand
Digitale Auftragsvergabe von Services und Dienstleistungen
- 62 Quo vadis Nachhaltigkeitsberichterstattung
Bilanz- und Steuerwissen – Aktuelles aus den Prüfungsorganisationen des GdW
- 66 Stellenmarkt

URTEILE

- 69 Mietrecht
- 70 WEG Recht

- 72 Letzte Seite, Impressum

12



Serieller Wohnungsbau geht auch ästhetisch: zwei mehrgeschossige Punkthäuser in Stahl-Modulbauweise wurden in Königswinter realisiert.

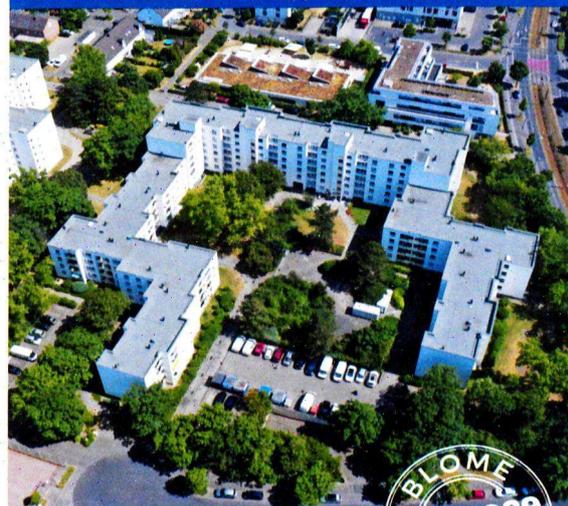


...einfach gute Bäder!

Strang- und Badsanierung

Blome GmbH & Co. KG - Ihr Partner für die Modernisierung von Strängen und Bädern im bewohnten Zustand!

Wir modernisieren komplette Wohnobjekte!



Bonn: Sanierungsprojekt mit 300 Wohneinheiten



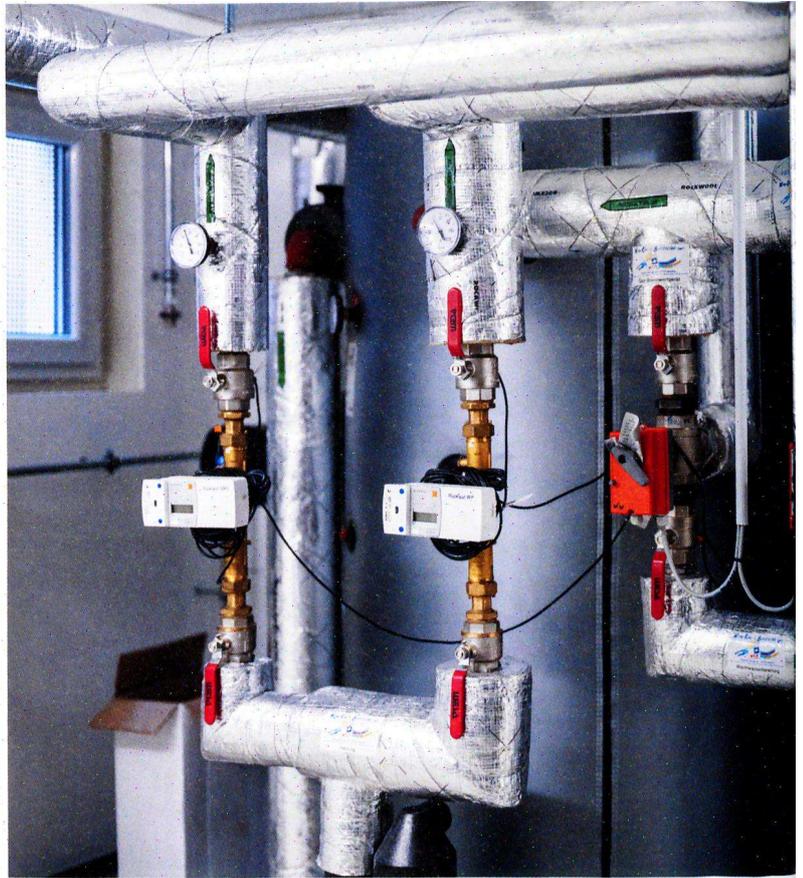
Ihre Vorteile:

- > **Modernisierungszeit pro Strang mit beliebig vielen Bädern in 7-10 Werktagen**
- > **Modernisierung im bewohnten Zustand Dank serieller Vorfertigung**
- > **Festpreisgarantie**
- > **Fester Bauzeitenplan**
- > **Alles aus einer Hand - ein Gewährleister**

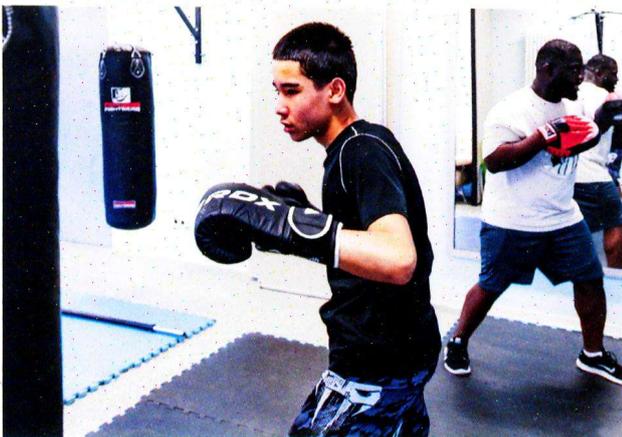


Inhalt

16



08



Dem miesen Image der Quartiere einen Haken setzen: In mehreren Hamburger Stadtteilen fördert die „Stiftung Nachbarschaft“ der Saga Projekte für Ausgleich, Integration und gegen Stigmatisierung.

STADT UND QUARTIER

- 04 Meldungen
- 08 Stiftung im Einsatz für die Quartiere
Nachbarschaften stärken

BAUEN UND TECHNIK

- 12 Meldungen
- 16 **Keine Angst vor Daten im Keller!**
Möglichkeiten der technischen Gebäude-
optimierung
- 18 **Einfach mal die Brille putzen**
Anlagenmonitoring und -feintuning als
Energiesparmaßnahme
- 22 **Nicht warten, machen!**
Geringinvestive Heizanlagenoptimierung
- 26 **Schmerztherapie in Eigenbehandlung**
Neue Wege bei Submetering und
Betriebskostenabrechnung
- 30 **Den fossilen Energieträgern adé sagen**
Sonnenhaus: energieautark, betriebs-
und nebenkostenreduziert
- 34 **Mehr Transparenz bei der Dekarbonisierung**
Digitale CO₂-Bilanzierungstools
- 36 **Smart, bezahlbar, CO₂-reduziert**
Wärmeversorgung im Quartier
- 40 **Balkonanlage als Klimapuffer**
Pionierlösung für ein vernetztes Platten-
quartier
- 46 Produkte

MARKT UND MANAGEMENT

- 48 Meldungen
- 52 **Störtextrataloge schlagen ChatGPT – noch!**
Management von Reparaturprozessen in
der Wohnungswirtschaft

PHOTO: COURTESY OF SAGA; TECHNICAL ROOM: MARKUS GUNTER



THEMA DES MONATS

TDM Lösungen zur Gebäudeoptimierung

Geht es darum, die Klimaziele im Gebäudebestand zu erreichen, spielt die Ertüchtigung der Gebäudehülle eine immer geringere Rolle. Die Optimierung der Anlagentechnik zur Steigerung der Energieeffizienz, ihr Monitoring und ihre Steuerung mittels intelligenter Systeme, stehen weit oben auf der Agenda. Die Möglichkeiten dabei sind vielfältig. Das Credo lautet: Machen! Wir geben Anstöße und stellen Beispiele vor.

- 56 Von der Kreidezeit ins 21. Jahrhundert
Mit intelligenten Tools als Effizienzbooster zum Digitalpionier 2025
- 60 Vom Verwalten zum Gestalten
Erneuerung der Organisationsstruktur
- 64 Erste Erfahrungen mit der E-Rechnung –
aus Sicht der Prüfung
Bilanz- und Steuerwissen – Aktuelles aus
den Prüfungsorganisationen des GdW
- 66 Stellenmarkt

URTEILE

- 69 Mietrecht
- 70 WEG Recht
- 72 Letzte Seite, Impressum

60



Wohnungsunternehmen haben immer mehr Aufgaben. Es gilt, mehr zu gestalten als zu verwalten. Doch passt die Organisationsstruktur noch dazu?



...einfach gute Bäder!

Strang- und Badsanierung

**Blome GmbH & Co. KG - Ihr Partner
für die Modernisierung
von Strängen und Bädern im
bewohnten Zustand!**

**Wir modernisieren komplette
Wohnobjekte!**



Bonn: Sanierungsprojekt
mit 300 Wohneinheiten



Ihre Vorteile:

- > **Modernisierungszeit pro Strang
mit beliebig vielen Bädern
in 7-10 Werktagen**
- > **Modernisierung im bewohnten Zustand
Dank serieller Vorfertigung**
- > **Festpreisgarantie**
- > **Fester Bauzeitenplan**
- > **Alles aus einer Hand - ein Gewährleister**



BLOME.ORG

Inhalt

Editorial

- Vorausvereinbarung, Wirksamkeit und Rechtsweg 145

Edwin Gitschthaler

Beiträge

- Alternative Veranlagungen in der nahehelichen Aufteilung 147

Martin Miernicki

- Einbeziehung von Pensionsanwartschaften in die naheheliche Vermögensaufteilung 152

Carmen Thornton, Johannes Kautz

EF Kurz gesagt

- Exekutionsgerichtliche Verbesserungsaufträge im Unterhaltsvorschussverfahren 156

Zugleich eine Besprechung der E 10 Ob 36/24b

Matthäus Uitz

- Die Aufhebung einer Enterbung durch Verzeihung 160

Anna Rössl

Rechtsprechung

- „Jeder für sich“ führt nicht zum Miteinander 163
Kindschaftsrecht OGH 19. 11. 2024, 4 Ob 186/24t

- Das Wohl des Kindes wird von dessen Wünschen mitbestimmt 163
Kindschaftsrecht OGH 25. 2. 2025, 4 Ob 4/25d

- Der gegen das Wohl gerichtete Wille des Kindes 165
Kindschaftsrecht OGH 22. 1. 2025, 9 Ob 58/24f

- Voraussetzungen nachträglicher Änderungen bestehender Obsorgeregelungen 166
Kindschaftsrecht OGH 6. 3. 2025, 5 Ob 12/25p

- Zuerst Hochzeit(sgeschenke) und dann Aufteilung 167
Ehe und Partnerschaft OGH 25. 3. 2025, 1 Ob 131/24g

- Altersvorsorge aufteilungsrechtlich gesehen 168
Ehe und Partnerschaft OGH 25. 3. 2025, 1 Ob 140/24f

- Prozesskostenvorschuss: Rückkehr zur „Vernunft“? 173
Unterhalt OGH 25. 3. 2025, 1 Ob 107/24b

(Edwin Gitschthaler)

- Der bewirtungs- und spendenfreudige Bürgermeister ... 174
Unterhalt OGH 25. 3. 2025, 2 Ob 7/25f

- Die musikalisch begabte Biologin 175
Unterhalt OGH 19. 3. 2025, 7 Ob 40/25w

- Versuchter Mediziner und sein Unterhaltsanspruch 176
Unterhalt OGH 11. 2. 2025, 10 Ob 48/24t

(Edwin Gitschthaler)

- „Pensionsteilung“ im Pflegeheim 178
Unterhalt OGH 11. 2. 2025, 10 Ob 60/24g

- Unterhalt für die Vergangenheit – ein Gesamtbetrag 179
Unterhalt OGH 18. 12. 2024, 7 Ob 197/24g

- Die nicht gewünschte gesetzliche Erwachsenenvertretung 179
Erwachsenenschutzrecht OGH 22. 1. 2025, 3 Ob 167/24s

- Intelligenzminderung als vergleichbare Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit 181
Erwachsenenschutz OGH 11. 12. 2024, 6 Ob 216/24v

- Prüfung der Rechnungslegung 181
Erwachsenenschutz OGH 19. 3. 2025, 7 Ob 49/25v

(Thomas Traar)

- Pflegevermächtnis: Was ist Pflege? 182
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 29. 4. 2025, 2 Ob 33/25d

- Sicherstellung des gesamten Pflichtteilsanspruchs 185
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 12. 12. 2024, 2 Ob 108/24g

- Auskunftserteilung und Eidesleistung 187
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 25. 3. 2025, 2 Ob 222/24x

- Der nicht beigezogene Testamentvollstrecker 188
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 21. 1. 2025, 2 Ob 163/24w

(Andreas Tschugguel)

- Schlüssigstellung eines Provisorialantrags? Gleich oder später? 190
Verfahren OGH 26. 3. 2025, 6 Ob 44/25a

- Die einseitige Unterbrechung 191
Verfahren OGH 18. 3. 2025, 10 Ob 22/25w

- Exekutionsgerichtliche Verbesserungsaufträge im Unterhaltsvorschussverfahren 191
Verfahren OGH 10. 9. 2024, 10 Ob 36/24b

Literaturübersicht 192

Impressum auf der 2. Umschlagseite

Inhalt

Editorial

- Korrekturresistenz im Nebel 193
Edwin Gitschthaler

Beiträge

- Adoption von Verwandten 195
Joachim Pierer

- Pflichtteilsdeckung und Nacherbschaft 200
Brigitta Zöchling-Jud

EF Kurz gesagt

- Das Kind als Subjekt des Rückführungsverfahrens 206
Schlüsse aus OGH 6 Ob 88/25x
Robert Fucik

Rechtsprechung

- Vaterschaft und DNA-Gutachten I 208
Abstammung und Adoption OGH 25. 2. 2025, 1 Ob 18/25s

- Vaterschaft und DNA-Gutachten II 210
Abstammung und Adoption OGH 26. 3. 2025, 6 Ob 59/24f
(Edwin Gitschthaler)

- Keine Adoption vertauschter Kinder 212
Adoption und Abstammung OGH 28. 5. 2025, 3 Ob 12/25y

- Die Voraussetzungen für einen nachträglichen
Ausspruch einer Obsorge beider Eltern 213
Kindschaftsrecht OGH 19. 3. 2025, 9 Ob 13/25i
(Reinhard Huter)

- Anweisung des Pflegschaftsgerichts an den Kinder- und
Jugendhilfeträger auf Überwachung anderer
Obsorgeträger? 215
Kindschaftsrecht OGH 24. 6. 2025, 4 Ob 77/25i
(Reinhard Huter)

- Todo muy complicado 218
Unterhalt OGH 26. 5. 2025, 8 Ob 141/24d

- Die leicht erzielbaren Erträge 220
Unterhalt OGH 26. 2. 2025, 3 Ob 22/25v
(Edwin Gitschthaler)

- Das Kürzungsviertel bei der Wohnkostenanrechnung ... 221
Unterhalt OGH 27. 2. 2025, 8 Ob 12/25k
(Edwin Gitschthaler)

- Unterhaltszahlung unter Vorbehalt 222
Unterhalt OGH 28. 5. 2025, 3 Ob 16/25m

- Der Wirkungskreis des Erwachsenenvertreters muss
passen 223
Erwachsenenschutz OGH 25. 2. 2025, 1 Ob 3/25k
(Thomas Traar)

- Keine Einsicht der Verlassenschaft ins Kontenregister .. 225
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren VwGH 28. 5. 2025,
2024/13/0022

- Keine Einsicht der Erbin ins Kontenregister 226
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren VwGH 28. 5. 2025,
2025/13/0001
(Andreas Tschugguel)

- Die vermachte Eigentumswohnung 228
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 29. 4. 2025, 2 Ob
209/24k

- Keine Berühmung, kein Feststellungsinteresse 229
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 25. 3. 2025, 2 Ob
5/25m

- „Nachschieben“ einer Erbantrittserklärung 230
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 23. 5. 2025, 2 Ob
3/25t

- Erbantritt nach Überlassung an Zahlungs Statt 230
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 29. 4. 2025, 2 Ob
4/25i
(Andreas Tschugguel)

- Schon wieder Vorausvereinbarungen – diesmal die
Gebührensache 232
Gebühren und Steuern BFG 19. 12. 2023, RV/5100940/2021
(Edwin Gitschthaler)

- Vaterschaft und DNA-Gutachten III 235
Verfahren OGH 13. 2. 2025, 9 Ob 40/24h

- Sorgerechtsstreit in Serbien: Achtung vor Einlassung in
das Verfahren 235
Internationales Recht OGH 18. 3. 2025, 4 Ob 162/24p
(Marco Nademleinsky)

- Ein Rückführungsantrag geht nicht immer durch 238
Internationales Recht OGH 16. 6. 2025, 6 Ob 88/25x

Impressum auf der 2. Umschlagseite

EDITORIAL

Digitalisierung ermöglichen	3
Jens Loa	

LEASING

Präventive Restrukturierung und der Nutzen von Sicherheiten	6
Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels	
Wie Mobilien-Leasing vom „Infrastruktur-Paket“ profitieren kann	10
Dr. Laura Haidl-Schöpf, Markus Eismann	
Dienstwagen neu gedacht	15
Katharina Schmidt	

NACHHALTIGKEIT

3. Forum Nachhaltigkeit des BDL	18
Susanne Wegner	

FACTORING

Factoring von Gesundheitsforderungen	21
Evelyn Schulz, Wolf Stumpf	

RECHT

Ein Binnenmarkt mit Grenzen	28
Simon Waldbröl, Oskar Becker	

DIGITALISIERUNG

Quantensichere Kryptographie für die Finanzwirtschaft	32
Dr. Axel Sauerland, Dr. Efstathia Katsigianni	

FINANZIERUNG

Kreditalternativen im Vergleich	37
Dr. Hans-Christian Stockfisch	
Nachhaltige Konsumentenkredite	40
Prof. Dr. Konrad Wimmer, Dr. Fabian Eska	

RUBRIKEN

Aus der Branche	4
Personalien	5
Buchtipps	27, 30
Kurz informiert	45
Veranstaltungen	46
Handelsregister kompakt	47
Impressum / Fotonachweise	48



Aktuelles

Änderungen im Erwachsenenschutzrecht durch das Budgetbegleitgesetz 2025

Barbara Dünser-Rausch

112



Grundrechte und Familie

Rechtsprechung

- Geschlecht einer natürlichen Person – Verschärfte Anforderungen des EuGH zum Merkmal der Erforderlichkeit

113



Kindschaftsrecht

Selbsterhaltungsfähigkeit und Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags nach § 73 ASVG

Franz Neuhauser

115

Rechtsprechung

- Unterhaltsbemessungsgrundlage eines Pflegeheimbewohners 115
- Repräsentationsaufwendungen eines Politikers 116
- Keine aufgeschobene Legalzession im Oö SOHAG 116
- Kein Sonderbedarf für Musikschule 117
- Unterhaltsanspruch während des Masterstudiums 117
- „Work & Travel“-Programm in Australien 117
- Wohnversorgung als Naturalunterhalt 117
- Rechtsprechungsänderung: Flüchtlingsstatus und Unterhaltsvorschuss 117
- Keine gemeinsame Obsorge ohne elterliche Kooperation 118
- Aufrechterhaltung der Alleinobsorge gegen den Willen des loyalitätsbelasteten Kindes 118
- Die Doppelresidenz als Ausnahmemodell 119
- Keine Änderung der Obsorgeverhältnisse bei Belastung des Kindeswohls durch die Neuregelung 120
- Vorläufige Übertragung der Obsorge an die Mutter vor Einholung eines Sachverständigen-gutachtens 121
- Ausnahmsweises Unterbleiben der Anhörung eines Kindes im Obsorgeverfahren 121
- Pflegschaftsgerichtliche Genehmigung eines Schenkungsvertrags mit Fruchtgenussrecht für die Geschenkgeberin? 121
- Zum Zusammenhang zwischen (un)geklärtem Aufenthaltsbestimmungsrecht und Gerichts-zuständigkeit 123
- Zur Regelung des Kontaktrechts nach Maßgabe des Kindeswohls 124
- Aussetzung des Kontaktrechts wegen Kindeswohlgefährdung 125
- Neuerlicher Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit eines Vaterschaftsanerkenntnisses anhand eines Fotos 125
- Verspätete Wiederaufnahmsklage für einen sehr lange zurückliegenden Vaterschaftsprozess 127

Symposium 20 Jahre AußStrG 2005 – ein Tagungsbericht

Matthias Brunner / Lisa Stroblmair

128



Steuern, Beihilfen und Sozialleistungen

Rechtsprechung

- Ziel einer Berufsausbildung iSd § 2 Abs 1 lit b FLAG ist es, die fachliche Qualifikation für die Ausübung des angestrebten Berufs zu erlangen 130
- Berufsausbildung iSd § 2 Abs 1 lit b FLAG und fachliche Qualifikation für die Ausbildung eines angestrebten Berufs 131
- Keine Berufsausbildung iSd § 2 Abs 1 lit b FLAG bei einer die quantitativen Erfordernisse nicht erfüllenden Abendschule 132
- Kinderbetreuungsgeld: Verspätete Hauptwohnsitzmeldung 132
- Antrag auf Partnerschaftsbonus 132



Erwachsenenschutzrecht

Erwachsenenschutzrechtliche Vollmachten im Grundbuchsrecht (Teil I)

Matthäus Uitz

133

Rechtsprechung

- Zur Beendigung der gesetzlichen Erwachsenenvertretung durch einen noch nicht im ÖZVV eingetragenen Widerspruch 138
- Ein Vertreter – zwei Rollen: Zur Bestellung derselben Person als Verfahrensbeistand und einstweiliger Erwachsenenvertreter 140
- Pflicht zur Übernahme gerichtlicher Erwachsenenvertretungen durch einen Rechtsanwalt; Ablehnungsmöglichkeiten nach § 275 Z 1 und 3 ABGB 141

- Ausreichendes Tatsachensubstrat als Voraussetzung für die Bestellung gerichtlicher Erwachsenenvertreter und die Festlegung des Wirkungsbereichs 143



UbG/HeimAufG/Medizinrecht

Rechtsprechung

- Einzelraumbeschränkung in einem überhitzten Raum verletzt die Menschenwürde 145
- Keine Anwendung des HeimAufG auf einen nicht „austherapierten“ Patienten in einem Rehazentrum 146



Ehe- und Partnerschaftsrecht

Der Wohnvorteil im Unterhaltsrecht

Thomas Schoditsch 148

Rechtsprechung

- Aufteilungsverfahren: Ist die Auskunftspflicht durch die Vorlage eines Vermögensverzeichnisses erfüllt? 151
- Verjährung von Unterhaltsforderungen: Verstoß gegen Treu und Glauben? 153
- Unterhaltsrecht: Wann liegt eine vollständige Rechnungslegung vor? 154



Erbrecht

Kündigung einer verlassenschaftszugehörigen Mietwohnung – Aus der Erbrechtspraxis des Dr. S.

Patrick Schweda 155

Rechtsprechung

- Zum Wirkungskreis des Separationskurators 157
- Begriff der Lebensgemeinschaft (Fortschreibung der stRsp) 157
- Ort der Erblasserunterschrift beim eigenhändigen Testament 157
- Keine Insolvenzantragspflicht des Verlassenschaftskurators 159



Internationale Aspekte

Rechtsprechung

- Maßnahmen nach § 181 ABGB und nach § 107 AußStrG; Voraussetzungen eines Ausreiseverbots 164
- Anwendung der EuEheGVO (und österreichischen Sachrechts) in einem Aufteilungsverfahren zwischen türkischen Staatsangehörigen 166
- Vorrang der früheren Verbundzuständigkeit gegenüber österreichischer Pflsgerichtsbarkeit 167
- Ehegültigkeit als Vorfrage des Scheidungsverfahrens; arrangierte Eheschließung (afghanische: Cousin und Cousine) 169



Recht einfach

Wie errichtet man eine gesetzliche Erwachsenenvertretung?

Gerda Schweda 172

IMPRESSUM: Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht

Ausgabe 3/2025

Herausgeber- und Redaktionsteam

LStA Dr. Peter Barth (Schriftleiter; Aktuelles), Mag. Susanne Beck (Rechtsprechung Obsorge- und Kontaktrecht, Abstammungs- und Adoptionsrecht), LStA i.R. HR Dr. Robert Fucik (Schriftleiter; Internationales Familienrecht; Verfahrensrecht), Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner (UbG/HeimAufG/Medizinrecht, Interdisziplinäres), Univ.-Prof. Dr. Thomas Garber (Erwachsenenschutz), Univ.-Prof. i.R. Dr. Christian Kopetzki (Grundrechte), HR Dr. Edeltraud Lachmayer (Steuern, Beihilfen und Sozialleistungen), Vizepräs. des OGH i.R. Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr (Unterhaltsrecht, Unterhaltsvorschussrecht, Sozialleistungen), LStA Dr. Felicitas Parapatits (Gewalterschutz), OStA Dr. Ulrich Pesendorfer (Kindschaftsrecht, Rechtsprechung Grundrechte), Assoz.-Prof. Dr. Thomas Schoditsch (Ehe- und Partnerschaftsrecht), Dr. Patrick Schweda (Erbrecht), Univ.-Prof. Dr. Ulrike Zartler (Interdisziplinäres)

Medieninhaber, Herausgeber und Medienunternehmen:
Linde Verlag Ges.m.b.H.,
A-1210 Wien, Scheydgasse 24;
Telefon: 01/24 630 Serie, Telefax: 01/24 630-23 DW,
E-Mail: office@lindeverlag.at, http://www.lindeverlag.at
DVR 0002356. Rechtsform der Gesellschaft:
Ges.m.b.H., Sitz: Wien
Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
ARA-Lizenz-Nr.: 3991, ATU 14910701

Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %) Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr, Benjamin Jentzsch

Erscheinungsweise und Bezugspreise
Erscheint sechsmal jährlich.
Jahresabonnement 2025 (6 Hefte) zum Preis von EUR 157,90 (Print) bzw. EUR 183,10 (Print & Digital) – jeweils inkl. MwSt., exkl. Versandkosten.
Einzelheft 2025: EUR 44,90 (inkl. MwSt., exkl. Versandkosten).

Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Abopreisen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlages gestattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, der Redaktion oder der Autoren ausgeschlossen ist.
„Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/agb>) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/datenschutz>).“
Personenbezogene Bezeichnungen

Das iFamZ-Team ist in den Beiträgen um eine möglichst ausgewogene Verwendung der weiblichen und männlichen Form bemüht.

Anzeigenverkauf und -beratung
Gabriele Hladik, Tel.: 01/24 630-719
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Sonja Grobauer, Tel.: 0664/78733376
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at
P.b.b. Verlagspostamt 1210 Wien – Erscheinungsort Wien
ISSN 1819-3889



Druckwerkstatt Handels GmbH
Hosnedlgasse 16b, A - 1220 Wien
www.druckwerkstatt.at, info@druckwerkstatt.at
+43 (1) 285 88 09

Rechtsanwält:innen und Notar:innen, gerichtliche Erwachsenenvertretungen zu übernehmen, auf einen „Übergangszeitraum“ von drei Jahren begrenzen („*sunset clause*“).⁸ Schon jetzt ist aber klar, dass sich die Lage im Erwachsenenschutzrecht in drei Jahren keineswegs entspannen wird.

Das Erwachsenenschutzrecht krankt an seinem „Geburtsfehler“, den zu knapp dotierten Budgetmitteln für die Erwachsenenschutzvereine. Diese sollten in die Lage versetzt werden, alle Vertretungen zu übernehmen, die nicht in der Besorgung rein rechtlicher Angelegenheiten bestehen und von nahestehenden Personen nicht übernommen werden können oder sollen. Davon sind sie in der Realität weit entfernt.

Ein noch so ambitioniertes Gesetz kann nur erfolgreich sein, wenn es mit den nötigen Ressourcen „hinterlegt“ ist. Wenn schon Vertretung, die ja nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und ihr folgend des 2. ErwSchG nur Ultima Ratio sein darf, dann sollte sie qualitativ sein. Diesen Anspruch erfüllen die Erwachsenenschutzvereine weitestgehend. Österreich ist – so betrachtet – auch völkerrechtlich verpflichtet, für eine ausreichende Dotierung der Vereine zu sorgen. Außerdem: Novellen im Erwachsenenschutzrecht sollten immer partizipativ erfolgen. Denn wer Autonomie von Menschen mit Behinderungen per Gesetz forcieren will, sollte sie auch im Gesetzgebungsprozess ernst nehmen.

Peter Barth

⁸ IA 379/A 28. GP.



Aktuelles

Das Ehe- und Partnerschaftsrechts-Änderungsgesetz 2025 (EPaRÄG 2025)

Ulrich Pesendorfer

176



Grundrechte und Familie

Rechtsprechung

- Fehlendes Recht des biologischen, aber nicht rechtlichen Vaters, die Änderung der Obsorge zu beantragen, liegt im gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum

178



Kindschaftsrecht

Das Verhältnis der mediatorischen Verschwiegenheitspflicht zum Schutz des Kindeswohls

Lukas Gottschamel

178

Rechtsprechung

- Aktien aus Mitarbeiterbeteiligung als Teil der Unterhaltsbemessungsgrundlage 187
- Entfall des Geldunterhaltsanspruchs im betreuungsrechtlichen Unterhaltsmodell 187
- Kurzfristiges Ferialeinkommen nicht als Eigeneinkommen zu berücksichtigen 187
- Verfahrenshilfeantrag zur Erhebung eines Rekurses im Unterhaltsverfahren 187
- Unterhaltsvorschussanspruch von tschetschenischen Flüchtlingskindern in Österreich 187
- Rumänischer Bruchteilstitel als tauglicher Titel für Vorschussgewährung 187
- Entscheidung über die begehrte Abgabe der Erklärung der gemeinsamen Obsorge vor der Geburt des Kindes 187
- Keine Entziehung der gesetzlichen Vertretung ohne Gefährdung des Kindeswohls 188
- Ablehnung des Antrags des Vaters auf Fremdunterbringung der Kinder 190
- Änderung der Obsorgeverhältnisse aus Kindeswohlerwägungen 190
- Keine Neuregelung der Betreuungsverhältnisse ohne erhebliche Umstandsänderung 191
- Obsorgestreit zwischen Großmutter und Kinder- und Jugendhilfeträger 192
- Obsorgestreit zwischen Vater und Großeltern nach neuer Gesetzeslage 193
- Erfolgreiche Schadenersatzklage von Pflegeeltern wegen „Entziehung des Kindes aus ihrem Betreuungsbereich“ 195
- Änderung einer Vereinbarung über das Kontaktrecht durch eine vorläufige Regelung 196
- Ausweitung des Ferienkontakts zu einem vier Jahre alten Kind 196
- Keine Sanierung einer Kindervertauschung durch Adoption 198
- Verfahren: Unterscheidung zwischen „echten“ und „unechten“ Aufhebungsbeschlüssen 198



Steuern, Beihilfen und Sozialleistungen

Rechtsprechung

- Kinderbetreuungsgeld bei Unterschreiten des Blocks von 61 Tagen 199
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld trotz mehrmonatigen Aufenthalts in den USA 199

- Kinderzuschuss zur Pension erfordert Schulbesuch des Kindes 199
- Zeit des Familienzeitbonusbezugs ist unionsrechtlich der Erwerbstätigkeit gleichgestellt 199



Erwachsenenschutzrecht

Erwachsenenschutzrechtliche Vollmachten im Grundbuchsrecht (Teil II)
Matthäus Uitz 200

- Rechtsprechung**
- Formale Anforderungen und Prüfungsmaßstab bei der Rechnungslegung 209
 - Zur verfahrensrechtlichen Stellung naher Angehöriger im gerichtlichen Erwachsenenschutzverfahren 211
 - Zur Anfechtbarkeit von Beschlüssen über Einstellungs- und Enthebungsanträge im Erwachsenenschutzverfahren 213



UbG/HeimAufG/Medizinrecht

- Rechtsprechung**
- Örtliche Zuständigkeit nach Absiedelung einer psychiatrischen Abteilung in einen anderen Gerichtssprengel 216
 - Anwendung des HeimAufG bei Einzelbetreuung eines Kindes, Freiheitsbeschränkungen durch Fixierung in Bauchlage, versperrtes Zimmer und Erschwernisdecken 216



Ehe- und Partnerschaftsrecht

Ersatzfähigkeit psychischer Schäden bei gravierender Verletzung von ehelichen Pflichten, insbesondere der Treuepflicht
Erika Wagner / Anja Hartl 219



Erbrecht

Bewertung von GmbH-Anteilen im Verlassenschaftsverfahren
Patrick Mittlböck / Johannes Domanig 223

- Rechtsprechung**
- Grundbücherliche Streitanmerkung bei Erbschaftsklage 226
 - Aufforderung zur Sicherheitsleistung 226
 - Widerruf eines Vermächtnisses 228
 - Beschränkte Haftung für Pflegevermächtnis 230
 - Pflicht zur Sicherstellung des Schenkungspflichtteils 231



Internationale Aspekte

Düsseldorf-Linz-Symposium zum Internationalen Zivilverfahrensrecht 2025
Matthias Brunner 235

Nachruf auf William Duncan (25. 11. 1944 bis 3. 8. 2025)
Robert Fucik 236

- Rechtsprechung**
- Aufenthaltsstatut im Ehegüterrecht; Keine Aufteilung von Verlobungs- und Hochzeitsgeschenken 237
 - Keine Rechtsgrundlage für die Anerkennung einer russischen Aufteilungsentscheidung 238
 - Anwendbares Recht bei einstweiligem Unterhalt 239
 - „Widersetzen“ des Kindes iSd Art 13 Abs 2 HKÜ 240
 - Schwerwiegende Gefahr bei Rückführung: Kind stellt Tätigkeit der sexarbeitenden Mutter an sich selbst nach 242



Recht einfach

Wie errichtet man eine Vorsorgevollmacht?
Gerda Schweda 244

Impressum 218

INHALT

Steuertransparenz	583	EDITORIAL JENS M. SCHMITTMANN Datenübermittlungsverfahren im europäischen und internationalen Steuerrecht: Mehr Daten, mehr Gerechtigkeit?
IT-Verantwortliche	585	BEITRÄGE ARNE KLAAS IT-Sicherheitsforschung: Offenlegen von entdeckten Schwachstellen. Der Zivilrechtsrahmen
Datenwirtschaftsrecht	591	MICHAEL DOSE Der Referentenentwurf zum Data Act-Durchführungsgesetz. Analyse vor dem Hintergrund der nationalen und europäischen Aktivitäten zur Implementierung des Data Act
Kreditrisikomanagement	596	SAMAREH KHOSRAVI KI für Zahlungs- und Insolvenzprognosen. Chancen und rechtliche Herausforderungen für die moderne Finanzwelt
Haftungsprivilegierung	602	LEONARDO BRAGUINSKI Strafrechtliche Plattformhaftung nach Inkrafttreten des Digital Services Act. Der DSA als Problem des allgemeinen Teils des Strafrechts
Datenrecht	608	LONG BUI / MARIE HOGH Daten im Geschäftsheimnisschutz. Das GeschGehG als effizientes Instrument zur Sicherung von Daten
Akteneinsicht	614	RECHTSPRECHUNG BFH: Kein Auskunftsverweigerungsrecht nach Art. 15 DS-GVO bei unverhältnismäßigem Aufwand Urteil vom 14.1.2025 – IX R 25/22 mAnm KLAREN
Mehrseitige Märkte	619	BGH: Überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb – Apple Beschluss vom 18.3.2025 – KVB 61/23 mAnm MENDELSON / STÖHR
Fernabsatzvertrag	634	BGH: Wirksame Widerrufsbelehrung trotz fehlender Telefonnummer Beschluss vom 25.2.2025 – VIII ZR 143/24
Online-Shop	637	OLG Stuttgart: Gerichtsstand für Rückabwicklung nach fernabsatzrechtlichem Widerruf Urteil vom 25.3.2025 – 6 U 89/24
Kündigungsbutton	639	OLG München: Unzulässige Platzierung der Kündigungsschaltfläche bei sky.de Urteil vom 20.3.2025 – 6 U 4336/23 e

Fingerabdrucksensor	641 OLG Bremen: Zwangsweise Entsperrung eines Mobiltelefons Beschluss vom 8.1.2025 – 1 ORs 26/24
Schmähkritik	643 OLG Bamberg: Auskunftsanspruch nach § 21 Abs. 2 TDDDG Beschluss vom 17.12.2024 – 6 W 12/24 e
Blockchain	647 OLG Braunschweig: Voraussetzung für die Anordnung des Vermögensarrests bei sog. Kryptodiebstahl Beschluss vom 18.9.2024 – 1 Ws 185/24 mAnm MANSOURI / ELSNER
E-Mail-Dienst	653 LG München I: Datenauskunft nach beanstandeten Bewertungen Beschluss vom 19.2.2025 – 25 O 9210/24 mAnm BASAR / HANKE
Domainregistrierung	658 LG Düsseldorf: Richtige Zustellung an den von DENIC benannten Bevollmächtigten Versäumnisurteil vom 10.2.2025 – 38 O 162/24 mAnm VIEFHUES
Online-Banking	661 AG München: Fahrlässigkeit bei Eingabe von Kreditkartendetails auf Phishing-Seite Urteil vom 21.1.2025 – 222 C 15098/24
Rücksendung als Widerruf	662 OLG Brandenburg: Widerrufsrecht bei Fernabsatzvertrag über ein konfigurierbares Notebook Urteil vom 16.7.2024 – 7 U 133/23 (Ls.)

III-IV	Inhalt
V-XVI	MMR-Fokus
XVI	Impressum

Mit Beilage zu MMR 8/2025:

HENTSCH / EWALD / SCHWARTMANN (Hrsg.)

Digital Services Act und Game

Seiten 663–685

Liebe MMR-Leserinnen und -Leser,

wussten Sie, dass mit jedem Abonnement – unabhängig davon, ob ein sonstiges Abonnement von beck-online besteht – ein Direktmodul der MMR digital und neu auch die MMR-App für Sie verfügbar ist?

Haben Sie Ihr MMRDirekt-Modul online und die App schon freigeschaltet?

Dies geht am einfachsten, indem Sie sich mit dem Wunsch nach Freischaltung des Direktmoduls – und auch der App unter Angabe von Vor- und Nachname und der auf dem Adressaufkleber der Zeitschrift befindlichen Abonummer – unter Ihrer persönlichen E-Mail Adresse an **beck-online@beck.de** wenden.

Sollten Sie für unseren **14-täglichen Newsdienst MMR-Aktuell**, den Sie als Abonnent ebenfalls kostenlos beziehen können, noch nicht freigeschaltet sein – kein Problem, dann lassen Sie sich gleich wie beim Direktmodul mit den gewünschten Angaben in den E-Mail-Verteiler eintragen.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit diesen Hinweisen den Heftbezug in digitaler und in Printform entscheidend erleichtern können, um Sie auch weiterhin gut informiert zu wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Zimmer-Helfrich
Chefredakteurin MMR

Inhalt

Gasteditorial

- ▶ Israel, USA, Iran und das Völkerrecht 637
Michael Waibel

ÖJZ aktuell 639

Beiträge

- ▶ Verhältnismäßiger Verbraucherschutz 640
Ein Manual für methodenkonforme Anwendung von richtliniendeterminiertem Verbraucherrecht anlässlich OGH 8 Ob 81/24f
Olaf Riss
- ▶ Entscheidungen des VfGH – zweites Halbjahr 2024 648
Helmut Hörtenhuber, Stefanie Dörnhöfer
- ▶ Beischlaf und „beischlafähnliche“ Handlungen 655
An der Grenze des Tatbestands des § 201 Abs 1 StGB
Sergio Pollak

Kurzbeiträge

- ▶ Erklärungsfahrlässigkeit bei Phishing 662
Anmerkung zu 8 Ob 121/24p
Florian Laher
- ▶ § 55 d Abs 7 EU-JZG: Divergierende Rechtssprechungslinien und Lösungsansätze 665
Anmerkung zu OGH 25. 2. 2025, 11 Os 2/25s
Alexander Figl

Evidenzblatt

- ▶ Haftung für fehlerhafte Behördenauskunft 668
Amtshaftungsrecht OGH 19. 12. 2024, 1 Ob 67/24w
- ▶ Kaufpreiszahlung durch Aufrechnung mit Gesellschafterdarlehen 670
Anfechtungsrecht OGH 18. 12. 2024, 17 Ob 11/24b
(Petra Felzmann)
- ▶ Freies Dienstverhältnis in der Insolvenz 673
Arbeitsrecht OGH 27. 2. 2025 8 Obs 4/24g
- ▶ Beginn der Präklusion der Mietzinsüberprüfung 673
Bestandrecht OGH 18. 12. 2024, 5 Ob 105/24p
- ▶ Exekutionsbewilligung: kein Hinweis auf die Zug-um-Zug-Verpflichtung bei bereicherungsrechtlicher Rückabwicklung und Unmöglichkeit der Gegenleistung ... 674
Exekutionsrecht OGH 26. 2. 2025, 3 Ob 1/25f
(Anna Deopito)
- ▶ Schockschaden und Gefährdungshaftung 677
Schadenersatzrecht OGH 21. 1. 2025, 2 Ob 217/24m
(Matthias Wachter)

- ▶ Willkürverbot bei der Stellenbesetzung 679
Schadenersatzrecht OGH 25. 2. 2025, 4 Ob 49/24w
- ▶ Zum Ersatz für Schockschäden 679
Schadenersatzrecht OGH 25. 3. 2025, 2 Ob 12/25s
(Felix Artner)
- ▶ Warnpflicht des Kreditgebers beim Verbraucherkreditvertrag 682
Schuldrecht OGH 27. 2. 2025 8 Ob 156/24k
(Elke Heinrich-Pendl)
- ▶ Für übermittelte Information reklamiertes Beweisverbot 684
Strafprozessrecht OGH 25. 2. 2025, 11 Os 2/25s
- ▶ Dolmetschergebühren ohne vorherige Anfrage 685
Strafprozessrecht OGH 25. 2. 2025, 11 Os 137/24t
(Marc Julian Mayerhöfer)
- ▶ Notwendigkeit des Maßnahmenvollzugs 687
Strafrecht OGH 19. 2. 2025, 13 Os 116/24v
(Nicole Bochnicek)
- ▶ Überlange Verfahrensdauer 688
Strafrecht OGH 19. 3. 2025, 13 Os 8/25p
- ▶ Grobe Fahrlässigkeit 689
Strafrecht OGH 2. 4. 2025, 12 Os 19/25y
(Simone Coser)
- ▶ Falsche Beweisaussage vor der Polizei bei Vollstreckung einer EEA 691
Strafrecht OGH 2. 4. 2025, 12 Os 26/25b
(Peter N. Csoklich)

EuGH-Leitsatzkartei 694

Jetzt/Demnächst in Kraft 700

Impressum auf der 2. Umschlagseite

Inhalt

Editorial

- ▶ *Sei net bös, net nervös, denk es war nix* 701
Stefan Perner, Martin Spitzer

ÖJZ aktuell 703

Beiträge

- ▶ Neues im Verbraucherschutzrecht 704
Anstehende Umsetzungen der Änderungen der Verbraucherrechte-Richtlinie durch Richtlinie (EU) 2023/2673 und Richtlinie (EU) 2024/825
Caroline Mokrejs-Weinhappel, Lisa Werderitsch

- ▶ Die „Zauberformel“ des inneren Zusammenhangs bei der Haftung des Rechtsträgers bzw Geschäftsherrn für vorsätzliches Verhalten von Organen bzw Gehilfen 710
Zugleich Besprechung von OGH 19. 11. 2024, 1 Ob 167/24a: Vergewaltigung im Amt durch den Bürgermeister
Christian Huber

- ▶ Die Verfassungswidrigkeit des Veranstaltungsverbots am Karfreitag 717
Michael Lang

- ▶ (Kein) Vorrang für die Religion 723
Überlegungen zu VfGH 11. 12. 2024, G 110/2024 (Kärntner Veranstaltungsverbot am Karfreitag)
Martina Kofler-Schlögl

- ▶ Gedanken zum Doppelverwertungsverbot (§ 32 Abs 2 StGB) 731
Michael Rami

Evidenzblatt

- ▶ Haftung der Gemeinde für Handlungen des Bürgermeisters 738
Amtshaftungsrecht OGH 19. 11. 2024, 1 Ob 167/24a

- ▶ Anfechtung einer Schenkung an die Ehefrau 741
Anfechtungsrecht OGH 3. 3. 2025, 17 Ob 17/24k

- ▶ Unzulässige Befristung eines Vertragsbedienstetenverhältnisses 742
Arbeitsrecht OGH 29. 4. 2025, 9 OBA 14/25m

- ▶ Zum Pflegevermächtnis 742
Erbrecht OGH 29. 4. 2025, 2 Ob 33/25d
(Gregor Christandl)

- ▶ Rückstandsausweis: Impugnationsklage 744
Exekutionsrecht OGH 16. 4. 2025, 3 Ob 43/25g

- ▶ Rückstandsausweis: Anschrift des Abgabepflichtigen 745
Exekutionsrecht OGH 16. 4. 2025, 3 Ob 48/25t

- ▶ Unwirksames Vaterschaftsanerkennnis 746
Familienrecht OGH 25. 2. 2025, 1 Ob 18/25s

- ▶ Fälligkeitsprinzip für Neumasseforderungen 747
Insolvenzrecht OGH 3. 3. 2025, 17 Ob 7/24i

- ▶ Anwendbares Recht gegenüber Diensteanbietern nach dem ECG 748
Persönlichkeitsrecht OGH 26. 3. 2025, 6 Ob 50/24g
(Adolf Zemann)

- ▶ Rückforderung des Werklohns für unbrauchbare Kanalsanierung 751
Schuldrecht OGH 21. 1. 2025, 1 Ob 165/24g

- ▶ Zur Verjährung des Schadenersatzanspruchs gegenüber einer juristischen Person 753
Schuldrecht OGH 22. 1. 2025, 9 Ob 69/24y

- ▶ Bildnisschutz und mehrere Schädiger 755
Urheberrecht OGH 26. 3. 2025, 6 Ob 32/25m
(Fabian Spendel)

- ▶ Zur „unmittelbaren Einwirkung“ von Hagel in der Sturmschadenversicherung 757
Versicherungsvertragsrecht OGH 19. 2. 2025, 7 Ob 214/24g

- ▶ Nebenintervention und Rechtsmittelverzicht 759
Zivilverfahrensrecht OGH 25. 2. 2025, 1 Ob 21/25g

- ▶ Anträge vor Neudurchführung der HV 760
Strafprozessrecht OGH 30. 4. 2025, 15 Os 25/25b
(Marc Julian Mayerhöfer)

- ▶ Verteidigerwechsel während der Frist zur Ausführung einer NB 761
Strafprozessrecht OGH 3. 6. 2025, 11 Os 54/25p
(David Jodlbauer)

- ▶ Untreue durch sog schwarze Kassen 762
Strafrecht OGH 25. 3. 2025, 14 Os 61/23m
(Nicole Bochnicek)

- ▶ Grenzen der Notwehr 764
Strafrecht OGH 1. 4. 2025, 11 Os 16/25z
(Hannes Schütz)

Impressum auf der 2. Umschlagseite

	Aufsätze	Die Haftungsadressaten der neuen EU-Produkthaftungsrichtlinie von Dr. Carsten Schucht	86
		Abtretung des Freistellungsanspruchs in der Produkthaftpflichtversicherung von Dr. Henning Schaloske, Christoph Pies und Anna Goddon	104
		Haftung für das autonome Fahren im Straßenverkehr – neue Herausforderungen durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz? von Dr. Dr. Hans Steege	118
Financial Lines – Deutschland		OLG Hamburg: zu den Befugnissen des führenden Versicherers	98
		OLG Frankfurt am Main: zum Verhältnis von Masseerhaltungs- und Insolvenzantragspflicht als Kardinalpflichten	100
		OLG Frankfurt am Main: zur Verteilung von Darlegungs- und Beweislast im Deckungsprozess gegen den D&O-Versicherer von Dr. Oliver Sieg und Dr. Philipp Koch	101
	Aus aller Welt	Deutschland – Webseitenbetreiber ist für KI-generierte geschäfts- schädigende Falschinformationen verantwortlich • Oberlandesgericht Hamm weist Klimaklage gegen RWE zurück	112
		Europa – Europäische Kommission veröffentlicht „Mapping Study“ zum Regulierungsumfeld von Prozessfinanzierern	113
		USA – Pharmakonzern Merck gewinnt Urteil in Bezug auf mögliche Nebenwirkungen seines Impfstoffs Gardasil	114
	Literatur	Dr. Annika Daum: Der Implantationsvertrag – Zur kaufrechtlichen Gewährleistungshaftung des Behandelnden bei mangelhaften Implantaten	115
		Dr. Fabian Herdter (Hrsg.): D&O-Versicherung/AVB D&O, Kommentar	115
	EU-Notizen	Neue einheitliche Regelung für Verbands-/Sammelklagen und fremdfinanzierte Verfahren in Frankreich von Dr. Florian Endrös und Alice Louves	116
Rechtsprechung/Gesetzgebung		Aktuelle Rechtsprechung: Europäischer Gerichtshof erklärt deutsches Fremdbesitzverbot für unionsrechtskonform von Lisa Wenzel	124

Aufsatz	EU-produktrechtskonformer Einsatz humanoider, KI-gestützter Roboter in der Produktion von Dr. Volker Hartmann und Yannick Seebach	130
US-Notizen	Georgia verabschiedet umfassende Reform des Deliktsrechts. Was ist das Ziel dieser Reform und welche Auswirkungen hat sie für Versicherer? von Tim Fletcher	159
Rechtsprechung/Gesetzgebung	Hanseatisches Oberlandesgericht stärkt Position des führenden Versicherers (Urteil vom 7. Januar 2025 – 9 U 37/20) von Andreas Schmitt und Nikolai Diller	162
Aus aller Welt	Deutschland – Schmerzensgeld nach Produkthaftungsgesetz beim Bruch einer Spirale im Körperinneren	166
	Global – Jährliche Generalversammlung der Internationalen Meeresbodenbehörde ISA endet ergebnislos	166
	Italien – Verantwortlichkeit für schädliche Auswirkungen des Klimawandels wird klarer	167
Financial Lines – Deutschland	BGH: Haftungszurechnung bei Tätigwerden einer natürlichen Person als Organ mehrerer Gesellschaften	168
	OLG Brandenburg: zur Haftung des Geschäftsführers für spekulative Termingeschäfte	169
	LG Bonn: zur Darlegungs- und Beweislast bei komplexen Schadenverläufen in der D&O-Versicherung von Dr. Oliver Sieg und Dr. Philipp Koch	171

Inhaltsverzeichnis 15/2025**Aufsätze**

Andrea Bähring, Michael Burmann und Jürgen Jahnke, Der psychische Schaden im Schadenersatzrecht	641
Peter Braun, Zur Frage der Anwendbarkeit von § 86 Abs. 1 VVG beim Anwaltsregress des Rechtsschutzversicherers wegen vermeintlich aussichtsloser Klageerhebung	649

Versicherungsvertragsrecht

OLG Oldenburg	16.4.25	5 U 74/24	Ende der Verjährungshemmung nach Anrufung der Schlichtungsstelle	652
OLG Hamm	4.7.24	20 U 8/24	Wahrung einer in AVB vereinbarten Schriftform durch Faksimile-Unterschrift	654

Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung

OLG Köln	1.8.24	9 U 85/24	Zur Beweislast bei Vandalismusschäden	655
----------	--------	-----------	---------------------------------------	-----

Sachversicherung

OLG Celle	10.7.25	11 U 179/24	Leerstand eines Wohngebäudes nach Umzug der Bewohnerin in ein Altenpflegeheim	656
OLG Saarbrücken	7.5.25	5 W 25/25	Gutachtenergänzung im selbständigen Beweisverfahren	662

Krankenversicherung

OLG Saarbrücken	11.6.25	5 W 35/25	Verfrühte Klage auf Zahlung von Krankentagegeld	664
-----------------	---------	-----------	---	-----

Lebensversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG Dresden	21.3.24	4 U 1975/23	Vorvertragliche Anzeigepflicht – arglistiges Verschweigen	665
-------------	---------	-------------	---	-----

Unfallversicherung

OLG Dresden	21.1.25	4 U 1079/23	Vorschädigung, mitwirkende Gebrechen	668
-------------	---------	-------------	--------------------------------------	-----

Straßenverkehrshaftung

OLG Köln	7.7.25	5 U 116/24	Kollision mit aus Grundstücksausfahrt Einfahrendem beim Anfahren eines LKW	670
LG Köln	31.7.24	6 S 79/24	Schaden durch umgefallenen eScooter	672

Sonstige Haftung

OLG Hamm 25.1.25 I-7 U 47/24 Keine deliktische Rechtsscheinhaltung des Vertreters einer Unternehmersgesellschaft 673

Schadensersatz

LG Paderborn, 11.11.24 2 O 407/23 Fortbestand eines Abfindungsvergleichs bei überobligatorischer Erwerbstätigkeit des Geschädigten 674

Sozialversicherungsrecht

OLG Schleswig 27.5.25 7 U 75/24 Kein Vorrang des Teilungsabkommens: Gesamtgläubigerschaft bleibt trotz vertraglicher Abrede bestehen 678

Verfahrensrecht/Kostenrecht

BGH 4.9.24 IV ZB 31/23 Rechtsmitteleinlegung über beA eines anderen Rechtsanwalts 682

Vertriebsrecht

OLG Hamm 27.6.24 18 U 49/23 Versicherungsvermittler – Provisionsanspruch bei Nichtzahlung der Prämie 684

ISSN 0343-9771

r+s recht und schaden

Schriftleitung:

Joachim Felsch (V.i.S.d.P.),
Richter am BGH a.D.
(Sprecher der Schriftleitung),
c/o Verlag C.H.Beck,
Wilhelmstr. 9, 80801 München,
E-Mail: felsch.rus@t-online.de,
Sachversicherung, technische Ver-
sicherungen, sonstige Versicherungen.

Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter
am LG (stv. Sprecher), Nürnberg,
E-Mail: dr.jens.rogler@gmx.de,
Reiseversicherung, Krankenversiche-
rung, Straßenverkehrshaftung.

Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: carlaburmann@
kanzlei-johannsen.de,
Medizinhaftung, Schadensersatz,
Sozialversicherungsrecht.

Dr. Florian Dallwig, Rechtsanwalt
und Notar, Hamm,
E-Mail: fdallwig@grueter.de,
Haftung der freien Berufe
(außer Medizinhaftung).

Dr. Ulf Hoenicke, Meerbusch,
E-Mail: ulf.hoenicke@t-online.de,
Lebens- und Berufsunfähigkeitsver-
sicherung, Unfallversicherung,
Transportversicherung, Vertriebsrecht,
Verfahrens- und Kostenrecht.

Dr. Frank Jungermann, Richter
am OLG, Hamm,
E-Mail: jungermann.rus@gmx.net,
Sonstige Haftung, Versicherungs-
aufsichts- und unternehmensrecht.

Prof. Dr. Karl Maier, Technische
Hochschule Köln,
E-Mail: karl.maier@th-koeln.de,
Kraftfahrtversicherung.

Monika Maria Risch, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: MRisch@ra-risch.de.

Mathis Rudy, Vorsitzender Richter
am LG, Nürnberg,
E-Mail: rus@mathisrudy.de,
Versicherungsvertragsgesetz.

Prof. Dr. Peter Schimikowski,
Rechtsanwalt, Köln,
E-Mail: peter.schimikowski@th-koeln.de,
Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Rechtsschutzversicherung

Einsendungen, insbesondere Ent-
scheidungseinsendungen, bitte an
die Schriftleitung oder an:

Philipp Mützel, Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstraße 9, 80801 München.
Tel.: (089) 3 81 89-208
E-Mail: rus@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g.
Adresse zu richten. Es besteht keine
Haftung für Manuskripte, die unver-
langt eingereicht werden. Sie können
nur zurückgegeben werden, wenn
Rückporto beigefügt ist. Die Annah-
me zur Veröffentlichung muss in
Textform erfolgen. Mit der Annah-
me zur Veröffentlichung überträgt
die Autorin/der Autor dem Verlag
C.H.Beck an ihrem/seinem
Beitrag für die Dauer des gesetzli-
chen Urheberrechts das exklusive,
räumlich und zeitlich unbeschränkte
Recht zur Vervielfältigung und Ver-
breitung in körperlicher Form, das
Recht zur öffentlichen Wiedergabe
und Zugänglichmachung, das Recht
zur Aufnahme in Datenbanken, das
Recht zur Speicherung auf elektroni-
schen Datenträgern und das Recht
zu deren Verbreitung und Vervielfäl-
tigung sowie das Recht zur sonstigen
Verwertung in elektronischer Form.
Hierzu zählen auch heute noch nicht
bekannte Nutzungsformen. Das in
§ 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte
zwingende Zweitverwertungsrecht
der Autorin/des Autors nach Ablauf
von 12 Monaten nach der Veröffentli-
chung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkab-
kürzungen sind im Zitierportal des
Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in
dieser Zeitschrift veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich ge-
schützt. Das gilt auch für die veröf-
fentlichten Gerichtsentscheidungen
und ihre Leitsätze, soweit sie vom
Einsendenden oder von der Schrift-
leitung erarbeitet oder redigiert wor-
den sind. Der Rechtsschutz gilt auch
im Hinblick auf Datenbanken und
ähnliche Einrichtungen. Kein Teil
dieser Zeitschrift darf außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form
vervielfältigt, verbreitet oder öffent-
lich wiedergegeben oder zugänglich
gemacht, in Datenbanken aufgenom-
men, auf elektronischen Datenträ-
gern gespeichert oder in sonstiger
Weise elektronisch vervielfältigt, ver-
breitet oder verwertet werden. Der
Verlag behält sich auch das Recht
vor, das Werk für die automatisierte
Analyse insbesondere zur Erkenn-
nung von Mustern, Trends und Kor-
relationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH
& Co. KG, Media Sales, Wilhelm-
straße 9, 80801 München, Postan-
schrift: Postfach 40 03 40, 80703
München.

Media Consultants: Telefon (089)
3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-
589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (089)
3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-
589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co.
KG, Wilhelmstraße 9, 80801 Mün-
chen, Postanschrift: Postfach 40 03
40, 80703 München, Telefon: (089)
3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-
398, info@beck.de, Postbank Mün-
chen IBAN: DE82 7001 0080 0006
2298 02, BIC: PBNKDE33XXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in
München) und C.H.Beck Verwal-
tungs GmbH, Amtsgericht München,
HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monat-
lich.

Bezugspreise 2025: Jahresabo: Inland
(inkl. r+s DIREKT) € 329,- (inkl.
MwSt.); Einzelheft: € 35,- (inkl.
MwSt.). **Versandkosten** jeweils zu-
sätzlich. Die Rechnungsstellung erfol-
gt zu Beginn eines Bezugszeitraum-
es. Abonnement und Bezugspreis
beinhalten die Printausgabe sowie
eine Lizenz für die Online-Ausgabe.
Die Bestandteile des Abonnements
sind nicht einzeln kündbar. Nicht
eingegangene Exemplare können
nur innerhalb von sechs Wochen
nach dem Erscheinungstermin reklamiert
werden.

Jahrestitellei und -register sind nur
mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Hinweise zu Preiserhöhungen finden
Sie in den beck-shop AGB unter
Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung
und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor
Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns
rechtzeitig Ihre Adressenänderungen
mit. Dabei geben Sie bitte neben
dem Titel der Zeitschrift die neue
und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-
GVO:** Bei Anschriftenänderung kann
die Deutsche Post AG dem Verlag
die neue Anschrift auch dann mit-
teilen, wenn kein Nachsendeauftrag
gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit
mit Wirkung für die Zukunft Wider-
spruch bei der Post AG eingelegt
werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH,
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

recht

305
3/25

www.recht.recht.ch

Zeitschrift für juristische Weiterbildung und Praxis

43. Jahrgang

Inhalt

- 141 *Nora Markwalder*
«Versteckte» Kriminalität: Zur Bedeutung der Dunkelfeldforschung in der Schweiz
- 149 *Gian Ege*
«Der Weg zur Zelle ist mit guten Vorsätzen gepflastert»
- 160 *René Wiederkehr/Christian Meyer/Anna Böhme*
Massenverfahren
- 175 *Philipp Bürgi*
Die negative Feststellungswiderklage im Lichte der ZPO-Revision

online+

Ihre Vorteile
auf einen Blick:
Seite 185

 universität
innsbruck
Universitäts- und
Landesbibliothek Tirol



Stämpfli
Verlag

Heft 14 | 1. August 2025

MELDUNGEN INFOS EN BREF

- Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis **709**
- Zur amtlichen Publikation vorgesehene Urteile des Bundesgerichts | Arrêts du Tribunal fédéral destinés à la publication dans le Recueil officiel **710**

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

Zur Bundesrechtskonformität kantonaler Auskunftsbestimmungen für Gesundheitsfachpersonen

Dr. iur. Luca Oberholzer

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, unter welchen Voraussetzungen die kantonalen Gesetzgeber durch Statuierung von Auskunftsbestimmungen die Schweigepflicht für Gesundheitsfachpersonen aufheben können. Dies ist äusserst praxisrelevant, denn eine Offenbarung ohne Berechtigung kann u.a. strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Nach Darlegung der allgemeinen Grundsätze werden die Bereiche des Erwachsenenschutzes, des Kinderschutzes und der Strafverfolgung im Einzelnen untersucht. **711**

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

Entwicklungen im Mietrecht | Le point sur le droit du bail

Dr. iur. Matthias Tschudi, Rechtsanwalt, und
Christian Stoll, MLaw, Rechtsanwalt

Berichtszeitraum April 2024 bis März 2025 **723**

Le point sur le droit des personnes physiques, la protection de l'enfant et de l'adulte | Entwicklungen im Personenrecht (natürliche Personen) und im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Dre iur. Micaela Vaerini, LL.M., avocate spécialiste FSA droit
de la famille

Période de février 2024 à janvier 2025 **731**

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Urteil 7B_212/2024, 7B_224/2024
vom 25. März 2025. Art. 81 Abs. 1 lit. b Ziff. 5 BGG;
Art. 240 StPO. Wie bei der Aufhebung einer Beschlagnahme
von Vermögenswerten ist die Privatklägerschaft auch bei der
Aufhebung des Verfalls einer Sicherheitsleistung zur Be-
schwerde legitimiert. **741**

Bundesgericht, Urteil 6B_168/2024 vom 27. März 2025.
Art. 135 Abs. 1 StPO; Anwaltstarif Aargau. Ein geänderter
Anwaltstarif gilt rückwirkend, wenn das kantonale Recht
vorsieht, dass der neue Tarif für das ganze Verfahren vor
derjenigen Instanz anwendbar ist, bei dem es im Zeitpunkt
des Inkrafttretens hängig ist. **742**

Bundesgericht, Urteil 6B_529/2024 vom 28. März 2025.
Art. 115 Abs. 1 lit. b AllG. Die Verhängung einer Geldstrafe
wegen rechtswidrigen Aufenthalts ist mit der EU-Rück-
führungsrichtlinie vereinbar, sofern sie das Verfahren der
Entfernung nicht erschwert. Eine solche Sanktion kann
unabhängig von den für die Umsetzung der Wegweisung
erforderlichen Massnahmen ausgesprochen werden. **744**

Kantonale Rechtsprechung La jurisprudence cantonale

**Obergericht Aargau, Zivilgericht, 1. Kammer, Urteil
ZOR.2022.13** vom 22. September 2022. Art. 59 Abs. 2
lit. a ZPO; Art. 712m Abs. 2 i.V.m. Art. 75 ZGB. Rechtsschutz-
interesse eines Stockwerkeigentümers bei Anfechtungs-
klagen gegen Genehmigungs- und Déchargebeschlüsse der
Stockwerkeigentümerversammlung. **745**

**GESETZGEBUNG
LÉGISLATION**

Strafrechtliche Relevanz, falls obligatorische Arbeitsbedingungen nicht eingehalten werden

Das Bundesgesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) soll revidiert werden. Diese Änderung soll die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um die Nichteinhaltung von obligatorischen Arbeitsbedingungen strafrechtlich verfolgbar zu machen. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-NR) hat hierzu die Vernehmlassung eröffnet. **748**

**BERUFSPRAXIS
LA PAGE DES PRATICIENS**

**Nützt es nichts, so schadet es:
Zu den berufsrechtlichen Einschränkungen
anwaltlicher Einzelfallwerbung
Eine Analyse anhand von BGer 2C_236/2024
vom 14. Januar 2025**

Franco Strub, M.A. HSG in Law and Economics, Rechtsanwalt, und Fabienne Baur, BLaw

Das Bundesgericht beurteilt erstmals die Zulässigkeit individualisierter, auf dem Postweg verbreiteter anwaltlicher Werbung. Es gelangt zum Ergebnis, dass Art. 12 lit. d BGFA

die auf die Gewinnung eines konkreten Mandats abzielende Einzelfallwerbung generell verbietet, es sei denn, sie stelle eine Reaktion auf eine vorgängige Interessenbekundung der Adressaten dar. Die vorliegende Analyse zeigt, weshalb dieser Schluss nicht überzeugt, anwaltliche Einzelfallwerbung zur Verwirklichung der verfassungsmässigen Ordnung beiträgt und für die konkret angesprochene Person von erheblichem Nutzen sein kann. **750**

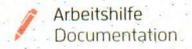
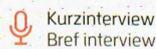
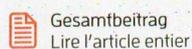
**SERVICE
SERVICES**

Veranstaltungskalender Calendrier des manifestations	759
Vorschau Aperçu	760
Impressum Impressum	760

Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID

Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.

Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.



Heft 15 | 15. August 2025

MELDUNGEN INFOS EN BREF

Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis **765**

Zur amtlichen Publikation vorgesehene Urteile des Bundesgerichts | Arrêts du Tribunal fédéral destinés à la publication dans le Recueil officiel **766**

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

**Vom Unwillen zum Recht
Gesetzgebung und Rechtspraxis gegen Zwangsheirat**

Dr. iur. Anu Sivaganesan

Zwangsheiraten sind eine Menschenrechtsverletzung und erfordern differenzierte rechtliche Antworten. Der vorliegende Beitrag analysiert die in der Schweiz bestehenden Instrumente des Zivil-, Straf-, Migrations-, Asyl- und internationalen Privatrechts sowie deren Zusammenspiel. Auch die Regelung von Minderjährigenehen wird einbezogen. Im Fokus stehen die transnationale Dimension, kollisionsrechtliche Fragen und die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Trotz klarer Normen bleibt die Rechtspraxis jedoch begrenzt. Art. 181a StGB erfasst auch Auslandstaten und gilt seit 2025 auch für religiöse Zwangsverheiratungen. Neben rechtlichen Normen braucht es Sensibilisierung, Prävention und Schutzmassnahmen. **767**

**Swiss Senior Managers Regime? (Teil 1)
Geltender Rechtsrahmen zur individuellen Verantwortlichkeit leitender Angestellter von Schweizer Banken und Präzisierungsvorschlag**

Dr. iur. Nicolas Curchod, LL.M. (Harvard), Rechtsanwalt, und Dr. iur. Dusan Ivanovic, Rechtsanwalt

Nach dem Dafürhalten des Bundesrates soll ein Verantwortlichkeitsregime für leitende Angestellte von Schweizer Banken eingeführt werden, das sich an das britische «Senior Managers Regime» anlehnt. Die Analyse des geltenden Rechtsrahmens in Teil 1 zeigt jedoch, dass eine lückenlose Verantwortungsattribution schon nach dem geltenden Recht vorgeschrieben ist und dass lediglich Konkretisierungs-

bzw. Präzisierungsbedarf besteht. Im Teil 2 (SJZ 2025 16/17) wird ein Vorschlag eines verhältnismässigen und risikoorientierten «Swiss Senior Managers Regime» unterbreitet, das sich vom britischen «Senior Managers Regime» unterscheidet. **783**

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

**Le point sur le droit des poursuites et des faillites |
Entwicklungen im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht**

Prof. Dr iur. Hansjörg Peter, Lausanne

Période de mai 2024 à avril 2025 **793**

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung
La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Urteil 2C_522/2024 vom 13. März 2025. Art. 12 lit. c BGFA. Führt ein Anwalt ein Mandat (Durchsetzung einer Darlehensforderung) aus, das sich direkt gegen einen früheren langjährigen Klienten richtet, liegt ein konkreter Interessenskonflikt vor. **798**

Bundesgericht, Urteil 6B_900/2024 vom 20. März 2025. Art. 5 Abs. 2 StPO. Haftsachen müssen vordringlich behandelt werden. Selbst bei einem aufwendigen Verfahren ist es nicht mit dem Beschleunigungsgebot vereinbar, wenn für die Urteilsbegründung neun Monate benötigt werden. **799**

Aktuelle bundesverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung

La jurisprudence récente du Tribunal administratif fédéral

Bundesverwaltungsgericht, Urteil B-3655/2023 vom 31. März 2025. Art. 10a BankG. Die vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) angeordnete Kürzung oder Streichung der variablen Vergütungen bei den obersten drei Führungsebenen der Credit Suisse war rechtswidrig. **800**

Kantonale Rechtsprechung

La jurisprudence cantonale

Obergericht Thurgau, 3. Abteilung, Entscheid

KES.2024.27 = RBOG 2024 Nr. 14 vom 9. Juli 2024.

Art. 119 Abs. 1 und 2 ZPO; Art. 29 Abs. 2 BV. Ein nach Erlass des angefochtenen Entscheids vor Vorinstanz gestelltes Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege ist nicht Gegenstand des Beschwerdeverfahrens. **802**

**GESETZGEBUNG
LÉGISLATION**

**Kurzarbeitsentschädigung: Erhöhung der
Höchstbezugsdauer soll Arbeitsplätze sichern**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) möchte die Höchstbezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung um zwölf Abrechnungsperioden verlängern. Solch eine Ausdehnung auf 24 Monate würde Arbeitsplätze sichern – kurzfristig vor allem in der unter Druck stehenden Schweizer Tech-Industrie. **804**

**BERUFSPRAXIS
LA PAGE DES PRATICIENS**

**Der Sachschaden: Überlieferung, Weiterentwicklung
und allgemeine Erkenntnisse für das Haftpflichtrecht**

Dr. iur. Franziska Raaflaub

Weshalb am Sachschadenbegriff rütteln, der die Jahrhunderte überdauert hat? Die Kurzantwort lautet: weil sich die

dahinterstehenden Konzepte von Eigentum, Besitz und Schaden zwischenzeitlich gewandelt haben und der Begriff zu eng geworden ist. Der vorliegende Beitrag zeigt auf, wie der Begriff des Sachschadens überliefert wurde, wie sich seine Anknüpfungspunkte verschoben haben und wie die Ersatzmethoden der Restitution und Kompensation dabei helfen können, den Begriff des Sachschadens weiterzuentwickeln. Dabei werden auch allgemeine Erkenntnisse für das Haftpflichtrecht – etwa zur Auslegung der Differenztheorie – hervorgehoben. **806**

**SERVICE
SERVICES**

Veranstaltungskalender | Calendrier des manifestations **815**

Vorschau | Aperçu **816**

Impressum | Impressum **816**

Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID

Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.

Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.



Gesamtbeitrag
Lire l'article entier



Kurzinterview
Bref interview



Standpunkt
Point de vue



Veranstaltung
Manifestation



Arbeitshilfe
Documentation

Heft 16/17 | 1. September 2025

MELDUNGEN INFOS EN BREF

Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis **821**

Zur amtlichen Publikation vorgesehene Urteile des Bundesgerichts | Arrêts du Tribunal fédéral destinés à la publication dans le Recueil officiel **822**

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

**Swiss Senior Managers Regime? (Teil 2)
Vorschlag eines schlanken aufsichtsrechtlichen
Verantwortlichkeitsregimes für leitende Angestellte
von Schweizer Banken**

Dr. iur. Dusan Ivanovic, Rechtsanwalt, und Dr. iur. Nicolas Curchod, LL.M. (Harvard), Rechtsanwalt

Für die Umsetzung der in Teil 1 dieses Beitrags formulierten Konkretisierungs- und Präzisierungsvorschläge ist keine neue gesetzliche Grundlage erforderlich. Auf Gesetzesstufe zu diskutieren wären hingegen Anpassungen in Bezug auf das finanzmarktaufsichtsrechtliche Sanktionsregime. Zudem wären Präzisierungen auf Stufe eines FINMA-Rundschreibens in Bezug auf die Dokumentation der individuellen und institutsweiten Verantwortlichkeiten wünschenswert. Für Letzteres werden im vorliegenden Teil 2 dieses Beitrags konkrete Vorschläge für Anpassungen des FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance-Banken» unterbreitet. **823**

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

**Le point sur le droit de la procédure pénale |
Entwicklungen im Strafprozessrecht**

Prof. Dr iur. Andrew M. Garbarski, avocat, Prof. Dr iur. Alain Macaluso, avocat, et Héléne Rodriguez-Vigouroux, MLaw, titulaire du brevet d'avocat

Période de juin 2024 à mai 2025 **834**

**Entwicklungen im Verwaltungsrecht | Le point sur le
droit administratif**

Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, LL.M., Advokat, und Daniel M. Meier, MLaw

Berichtszeitraum Januar 2024 bis Dezember 2024 **847**

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung

La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Urteil 4A_233/2024 vom 26. September 2024. Art. 18 Abs. 2, Art. 20 Abs. 2 PatG. Das Recht zur Prioritätsbeanspruchung ist übertragbar. An die Gültigkeit der Übertragung sind keine hohen Anforderungen zu stellen, wenn sich Erst- und Nachanmelder einig sind und lediglich Dritte die Übertragung infrage stellen. **854**

Bundesgericht, Urteil 6B_607/2024 vom 2. April 2025. Art. 66d Abs. 1 StGB. Gegen einen afghanischen Straftäter darf eine Landesverweisung verhängt werden, auch wenn noch offen ist, wann der Vollzug von Wegweisungen nach Afghanistan wieder möglich sein wird. **855**

Bundesgericht, Urteil 6B_1339/2023 vom 4. April 2025. Art. 407 Abs. 1 lit. a StPO. Die Weigerung des Beschuldigten, persönlich an der Berufungsverhandlung teilzunehmen, mag keinen konkludenten Rückzug der Berufung zu begründen. **856**

Bundesgericht, Urteil 2C_17/2024 vom 11. April 2025. Art. 92 BGG. Zwischenentscheide, die in der Sache ergehen, sind selbst dann nicht nach Art. 92 BGG anfechtbar, wenn sie primär oder sogar ganz überwiegend aus Erwägungen zur Zuständigkeit bestehen. **858**

Kantonale Rechtsprechung

La jurisprudence cantonale

Kantonsgericht Luzern, 2. Abteilung, Entscheid

3B 21 54 = LGVE 2023 II Nr. 1 vom 23. November 2022. Art. 179 Abs. 1 ZGB. Die materiell-rechtliche Prüfung eines Abänderungsbegehrens erfolgt dreistufig: Interventionschwelle, Aktualisierung, Kontrolle. Dies gilt für jedes Abänderungsverfahren, unabhängig davon, ob Unterhalt oder andere Belange strittig sind. Erst wenn alle drei Stufen erfolgreich passiert sind, mithin alle Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, ist das Abänderungsbegehren materiell gutzuheissen. **859**

**GESETZGEBUNG
LÉGISLATION**

Doppelnamen wieder ermöglichen

Zahlreiche Brautpaare geben an, sie hätten sich für einen Doppelnamen entschieden, wäre diese Möglichkeit nach wie vor gegeben. Sie möchten also neben dem eigenen (Ledig-)Namen auch den Namen des Partners im künftigen Familiennamen aufgeführt haben – so die Lage auf den Zivilstandsämtern. Die parlamentarische Initiative (17.523) «Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat» beinhaltet, dass den Eheleuten wieder die Option offensteht, einen Doppelnamen zu führen. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-SR) hat die Vorlage inhaltlich beraten und folgt in weiten Teilen den Beschlüssen des Nationalrates.

861

**SERVICE
SERVICES**

Veranstaltungskalender | Calendrier des manifestations

863

Vorschau | Aperçu

864

Impressum | Impressum

864

Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID

Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.

Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.

 Gesamtbeitrag
Lire l'article entier

 Kurzinterview
Bref interview

 Standpunkt
Point de vue

 Veranstaltung
Manifestation

 Arbeitshilfe
Documentation

Verkehrsrechts- Sammlung

Entscheidungen
aus allen Gebieten
des Verkehrsrechts

Herausgeber:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Berlin

Band 149

Heft 1

Juli 2025

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

 universität
innsbruck

Universitäts- und
Landesbibliothek Tirol

Seite 1 Nr. **1**

Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte

ist dahin auszulegen, dass

der Lieferant eines fehlerhaften Produkts als „Person, die sich als Hersteller [dieses Produkts] ausgibt“, im Sinne dieser Bestimmung anzusehen ist, wenn dieser Lieferant zwar nicht physisch seinen Namen, sein Warenzeichen oder ein anderes Erkennungszeichen auf dem Produkt angebracht hat, wenn aber das Warenzeichen, das der Hersteller auf dem Produkt angebracht hat, zum einen mit dem Namen oder einem Erkennungszeichen des genannten Lieferanten und zum anderen mit dem Namen des Herstellers übereinstimmt.

EuGH, Urteil vom 19. Dezember 2024

Seite 8 Nr. **2**

Aus dem Recht auf ein faires Verfahren folgt grundsätzlich ein Anspruch auf Zugang zu den nicht bei der Bußgeldakte befindlichen, aber bei der Bußgeldbehörde vorhandenen Informationen (hier: Rohmessdaten sowie Wartungs- und Reparaturunterlagen). Es handelt sich nicht um eine Frage der gerichtlichen Aufklärungspflicht, sondern der Verteidigungsmöglichkeiten des Betroffenen (vgl. BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 12.11.2020 – 2 BvR 1616/18 –; VerfGH, Urteil vom 16.1.2023 – 1 VB 38/18 –; Fortführung der Rechtsprechung).

VerfGH Stuttgart, Urteil vom 27. Januar 2025

Seite 16 Nr. **3**

1. Ein Vorfahrtsverstoß des Wartepflichtigen steht bereits nach Anscheinsgrundsätzen fest, wenn es im Mündungsbereich der kreuzenden Straßen zum Zusammenstoß der Fahrzeuge gekommen ist.

2. Soweit der Vorfahrtsberechtigte gegen das Rechtsfahrgebot nach § 2 Abs. 1 Satz 1 StVO verstoßen hat, schützt dieses zwar nicht den kreuzenden Verkehr. Allerdings ist anerkannt, dass der Wartepflichtige grundsätzlich darauf vertrauen darf, dass Fahrstreifenbegrenzungen auf der Vorfahrtsstraße beachtet und grob verkehrswidrige Fahrweisen unterlassen werden. Eine solche Fahrweise kann die Betriebsgefahr des Fahrzeugs erhöhen und insoweit zu berücksichtigen sein.

3. Der vorfahrtsberechtigte Verkehrsteilnehmer kann sich grundsätzlich darauf verlassen, dass der andere Verkehrsteilnehmer sein Vorfahrtsrecht beachten wird. Der Vorfahrtsberechtigte muss aber mit einer Missachtung seines Vorrechts dann rechnen, wenn der Wartepflichtige nicht mehr die Möglichkeit hat, sein Fahrzeug durch eine gewöhnliche Bremsung rechtzeitig anzuhalten, so dass der Vorfahrtsberechtigte ungefährdet vor ihm vorüberfahren kann. Den Vorfahrtsberechtigten kann dann ein Reaktionsverschulden treffen.

OLG Zweibrücken, Urteil vom 23. Oktober 2024

Seite 20 Nr. **4**

1. Fährt ein Rettungswagen im Einsatz (Blaulichtfahrt) gemäß §§ 35 Abs. 1, 38 Abs. 1 StVO berechtigt und mit einer zunächst der Situation angemessenen Geschwindigkeit bei Rotlicht in eine Ampelkreuzung ein, und biegt gleichwohl ein trotz Grünlicht gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 StVO wartepflichtiger Pkw vor dem Rettungswagen auf dessen Fahrspur ein, hat der Fahrer des Rettungswagens in Anwendung des § 38 Abs. 8 StVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2, § 4 Abs. 1 Satz 1 StVO umgehend die Geschwindigkeit herabzusetzen und einen ausreichenden Sicherheitsabstand herzustellen.

2. Kommt es in einer solchen Situation zur Kollision, weil der Pkw plötzlich bis zum Stillstand abgebremst wird und der Rettungswagen wegen des zu geringen Sicherheitsabstandes und/oder unangepasst höher Geschwindigkeit nicht mehr angehalten werden kann und auf den Pkw auffährt, kommt eine Haftungsverteilung von 70% zu 30% zulasten des Pkw in Betracht.

OLG Schleswig, Beschluss vom 18. November 2024

Seite 26 Nr. **5**

Zwei Fahrstreifen i.S.v. § 7 Abs. 1 Satz 2 StVO liegen vor, wenn die dort üblicherweise fahrenden Fahrzeuge reibungslos nebeneinander fahren können. Dafür kann eine unmarkierte Richtungsfahrbahn mit einer Breite von 5,60 m ausreichen.

KG Berlin, Beschluss vom 3. Dezember 2024

Seite 30 Nr. **6**

1. Fährt ein Fahrzeugführer innerorts mit einer Geschwindigkeit von 103 km/h statt erlaubter 50 km/h, führt dies bei einer Kollision mit einem anderen Fahrzeug nicht zu seiner Alleinhaftung, wenn dem Fahrer des anderen Fahrzeugs auch ein erheblicher Verkehrsverstoß zur Last fällt (hier beim Wenden).

2. Angesichts der erheblichen Selbstgefährdung durch die stark überhöhte Geschwindigkeit kann es in einem solchen Fall gerechtfertigt sein, ein Schmerzensgeld insgesamt zu versagen.

KG Berlin, Urteil vom 11. Dezember 2024

Seite 36 Nr. **7**

1. Zur Erschütterung des Anscheinsbeweises bei einem Auffahrunfall muss der Auffahrende den zeitlichen und räumlichen Zusammenhang eines von ihm behaupteten Fahrstreifenwechsel des Vordermanns beweisen.

2. Zu den Voraussetzungen einer erneuten Zeugenvernehmung in der Berufungsinstanz.

OLG Celle, Urteil vom 11. Dezember 2024

Seite 42 Nr. **8**

Bei Probefahrten mit Fahrzeugen, die von Privatleuten zum Verkauf angeboten werden, ist nicht von einer stillschweigenden Haftungsbeschränkung auf Fälle grober Fahrlässigkeit auszugehen.

LG Lüneburg, Urteil vom 18. Dezember 2024

Seite 47 Nr. **9**

§ 3 FeV regelt die Anforderungen an die Eignung zum Führen von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen nicht hinreichend bestimmt und kann daher als Rechtsgrundlage für behördliche Untersagungen nicht herangezogen werden (Anschluss an Bay. VGH, Urteil vom 17.4.2023 – 11 BV 22.1234 – und OVG Rh.-Pf., Urteil vom 20.3.2024 – 10 A 10971/23.OVG –).

OVG Münster, Beschluss vom 5. Dezember 2024

Seite 48 Nr. **10**

1. Bei einem privat angebrachten Schild (hier: Freiwillig Tempo 30) besteht eine Verwechslungsgefahr im Sinne von § 33 Abs. 2 Satz 1 zweite Alternative StVO, wenn bei flüchtiger Betrachtung nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass es sich nicht um ein amtliches Verkehrszeichen handelt.

2. Für die Frage, ob eine solche Verwechslungsgefahr gegeben ist, kann es nicht allein auf die Verwechslung durch ein Fahrassistenzsystem (Verkehrszeichen-erkennung) ankommen.

VGH Mannheim, Beschluss vom 26. November 2024

Verkehrsrechts- Sammlung

Entscheidungen
aus allen Gebieten
des Verkehrsrechts

Herausgeber:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Berlin

Band 149
Heft 2
August 2025

Seite 57 Nr. **11**

1. Die fehlende Restwertermittlung bei einem wirtschaftlichen Totalschaden stellt in der Regel einen Mangel dar, der unter Umständen zur völligen Unbrauchbarkeit des Gutachtens führen kann. Dieser Gutachtenmangel kann jedoch durch Eigeninitiative des Geschädigten (hier durch Einholung von drei Restwertangeboten auf dem regionalen Markt) beseitigt werden. Der Geschädigte kann dann Ersatz der vollständigen Kosten für das ursprünglich mangelhafte Sachverständigengutachten verlangen.

2. Der Umstand, dass die Praxis normalerweise das Einholen von Schadensgutachten samt Restwertermittlung vorsieht, führt nicht dazu, dass der Geschädigte nicht auch auf einem anderen Weg den Ersatz des ihm entstandenen Schadens darlegen und nachweisen kann.

3. Ein überhöhter Kostenansatz oder ein Mangel des Schadensgutachtens ist dem Geschädigten entsprechend dem Werkstatttrisiko grundsätzlich nicht anzulasten, es sei denn, dass der Fehler im Gutachten auf falschen oder lückenhaften Angaben des Geschädigten beruht.

OLG Schleswig, Urteil vom 7. Januar 2025

Seite 60 Nr. **12**

1. Eine Gemeinde trifft sowohl in ihrer Eigenschaft als Trägerin der Straßenbaulast als auch als örtliche Straßenverkehrsbehörde eine Verkehrssicherungspflicht für eine „sonstige öffentliche Straße“ im Sinne des Art. 53 BayStrWG. Diese umfasst auch die Verpflichtung, vermeidbare Schäden zu verhindern, die durch einen aufgrund einer Straßensperrung verursachten Abkürzungsverkehr hervorgerufen werden können (hier: Schädigung von Gemüsepflanzen aufgrund übermäßiger Staubentwicklung).

2. Diese öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Verhinderung vermeidbarer Schäden entspricht der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, die jeden trifft. Das Verweisungsprivileg des § 839 Abs. 1 Satz 2 BGB und die Sonderregelung des § 839 Abs. 3 BGB sind daher nicht anwendbar.

OLG Bamberg, Beschluss vom 13. Januar 2025

Seite 65 Nr. **13**

1. Einen Lkw der Müllabfuhr, der auf einer Überführungsfahrt verbotswidrig eine enge Gemeindestraße befährt und

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

 universität
innsbruck

Universitäts- und
Landesbibliothek Tirol

dabei gegen das Rechtsfahrgebot verstößt, trifft bei einem Begegnungsunfall die überwiegende Haftung zu 80%.

2. Wer mit seinem Pkw in einer engen Gemeindestraße einfach weiterfährt, obwohl er bemerkt hat, dass die Fahrbahn für die Begegnung mit einem verbotsmäßig entgegenkommenden Lkw nicht ausreichend breit ist, verstößt gegen das allgemeine Rücksichtnahmegebot. Er hätte anhalten und auf eine gegenseitige Verständigung hinwirken müssen.

OLG Schleswig, Beschluss vom 14. Januar 2025

Seite 68 Nr. **14**

1. Bei der Ermittlung des Verdienstausfallschadens kann im Rahmen der Prognose des gewöhnlichen Laufs der Dinge nicht ohne Weiteres angenommen werden, ein freiberuflich tätiger Zahnarzt wäre im Alter von fast 75 Jahren ohne den Unfall noch voll erwerbstätig gewesen.

2. Schadensersatz für eine behauptete Praxiswertminderung kann der Geschädigte erst verlangen, wenn diese sich bei Aufgabe oder Veräußerung der Praxis konkret auswirkt.

OLG Saarbrücken, Urteil vom 17. Januar 2025

Seite 74 Nr. **15**

1. Grundsätzlich gilt im Falle der Vermietung von Fahrzeugen, dass der Vermieter für die Beschädigungen eines Mietfahrzeugs vom Mieter nur dann Ersatz verlangen kann, wenn er darlegt und nachweist, dass der Schaden bei Beginn des Mietverhältnisses noch nicht vorhanden war und dass die Beschädigung des Mietfahrzeugs während der Mietzeit entstanden ist und der Mieter diese verursacht hat.

2. In dem Fall des sog. „free-floating Carsharing“, bei dem die Autos nicht auf festen Parkplätzen, sondern innerhalb eines definierten Geschäftsgebiets frei verteilt geparkt werden und die Nutzer*innen die Fahrzeuge über das Smartphone orten und buchen sowie es nach der Fahrt innerhalb des Geschäftsgebiets irgendwo wieder abstellen, ist es der Vermieterin grundsätzlich nicht möglich, mehr vorzutragen, als dass das Fahrzeug vor Mietbeginn schadenfrei gewesen und nach Rückgabe bestimmte Schäden aufgewiesen habe. Damit genügt sie ihrer Darlegungslast. Denn das weitere Geschehen nach Übernahme des Fahrzeugs durch den Mieter entzieht sich ihrer Wahrnehmung.

3. In diesem Fall trifft den Mieter eine sogenannte sekundäre Darlegungslast. Ihm ist es aufgrund eigener Wahrnehmungsmöglichkeit zumutbar, zu dem Zustand des Pkw bei Anmietung und während der Dauer der Mietzeit genaue Angaben zu machen.

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 18. Februar 2025

Seite 80 Nr. **16**

Divergenzvorlage zum Bundesgerichtshof zur Frage eines Beweisverwertungsverbots im gerichtlichen Bußgeldverfahren hinsichtlich eines in einem standardisierten Messverfahren gewonnenen Messergebnisses ohne Speicherung sogenannter Rohmessdaten.

OLG Saarbrücken, Beschluss vom 10. April 2025

Seite 96 Nr. **17**

1. Zu dem Haftungsmerkmal „bei dem Betrieb“ im Falle eines berührungslosen Unfalls.

2. Auch ein Radfahrer unterfällt mit seinem Interesse daran, sich im Straßenverkehr nicht bedroht zu fühlen, dem Schutzzweck des § 4 StVO.

3. Zu dem nach § 4 Abs. 1 Satz 1 StVO geschuldeten Abstand.

4. Grundsätzlich ist ein zu geringer Abstand erst dann unfallursächlich, wenn die Kollision sonst gewiss unterblieben oder minder schwer ausgefallen wäre; für eine konkrete Gefahr ist stets ein Beinahe-Unfall zu fordern. Eine abstrakte Gefährdung des Vordermannes ist in der Regel erst gegeben, wenn der gebotene Abstand nicht nur ganz vorübergehend um nahezu die Hälfte unterschritten, das heißt auf eine geringere als die in 0,8 Sekunden durchfahrene Strecke verringert wird.

5. Eine einfache Unterschreitung des zulässigen Mindestabstandes genügt nicht, um ohne Beinahe-Kollision eine (Mit-)Ursächlichkeit für den Sturz – hier des vorausfahrenden Radfahrers – anzunehmen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wenn der Radfahrer unter Verstoß gegen § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 5 StVO über den Gehweg fährt, dort einem Verkehrsschild ausweichen muss und im Anschluss zu Fall kommt.

LG Saarbrücken, Urteil vom 16. Januar 2025

Seite 101 Nr. **18**

Zu widerhandlungen, die von einem Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe nach Ablauf der Zweimonatsfrist des § 2a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StVG begangen werden, sind auch dann gemäß § 2a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 StVG beachtlich, wenn eine verkehrspsychologische Beratung des Fahrerlaubnisinhabers im Zeitpunkt der Zuwiderhandlung noch nicht abgeschlossen ist.

OVG Münster, Beschluss vom 30. Oktober 2024

Seite 104 Nr. **19**

Eine Entziehung der Fahrerlaubnis wegen fehlender Eignung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 StVG, § 46 Abs. 1 Satz 1 FeV kommt auch dann in Betracht, wenn ein bereits bei Erteilung der Fahrerlaubnis bestehender Eignungsmangel erst nachträglich offenbar wird (hier: Neuerteilung der Fahrerlaubnis auf Grund eines medizinisch-psychologischen Gutachtens, das später von der Begutachtungsstelle wegen Vorlage gefälschter Abstinenznachweise zurückgezogen wurde).

VGH Mannheim, Beschluss vom 15. Januar 2025

Seite 110 Nr. **20**

1. Das Gesetz enthält zu § 31a StVZO keine Vorgabe, es als nicht verhältnismäßig anzusehen, schon bei mit einem Punkt bewerteten und erstmalig begangenen Ordnungswidrigkeiten eine Fahrtenbuchauflage von zwölf Monaten zu erlassen (anknüpfend an OVG Münster, Beschl. v. 22.7.2020, 8 B 892/20, juris Rn. 38 f.).

2. Das Unvermögen der Halterin, nachträglich den Täter eines Rotlichtverstoßes identifizierbar zu benennen, spricht im Einzelfall für eine lang andauernde Einwirkung auf die Halterin.

VG Hamburg, Urteil vom 25. März 2025

Impressum

Verbraucher und Recht: Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbraucherrecht (VuR)
ISSN 0930-8369

Redaktion:
Prof. Dr. Peter Rott (V.i.S.d.P.)
RA Arne Maier

Einsendungen bitte an:
RAin Christine Ruttmann
Sachsenstrasse 4
34131 Kassel
E-Mail: vur@nomos-journals.de
www.vur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK <https://zitierportal.beck.de/>

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Aktuelle Rechtsprechung	III
<hr/>	
Editorial	
FiDA – Zugang zu den Finanzdaten für Verbraucher*innen <i>Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Berlin</i>	281
<hr/>	
Aufsätze	
Direct-to-Consumer-Gentests und Datenschutz; DNA – Sensitive Gesundheitsmarker oder Geschäftsmodell <i>Dr. jur. Thilo Weichert, Kiel</i>	283
Sind Entgeltinformationen nach dem ZKG Allgemeine Geschäftsbedingungen? <i>Antonia Stein, Hamburg</i>	291
Verbrauchergerechtes Scoring – Vive la France? <i>Mats Glumm und Prof. Dr. Ulrich Krüger, Bremen</i>	294
Informationspflichten bei Verbraucherbewertungen: Erste Ergebnisse kollektivrechtlicher Unterlassungsklageverfahren <i>Rosemarie Rodden und Jana Brockfeld, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin</i>	297
<hr/>	
Rechtsprechung	
<hr/>	
Versicherungsrecht	
Vertragszweckgefährdung bei Ausschluss von Schwammschäden in Gebäudeversicherung BGH Beschl. v. 13.11.2024 – IV ZR 212/23 <i>bearbeitet von RAin Christine Ruttmann, Kassel</i>	300
<hr/>	
Sonstiges Verbraucherrecht	
Zum Widerruf eines im Fernabsatz abgeschlossenen Kaufvertrags über ein Fahrzeug der Marke Tesla OLG Stuttgart Urт. v. 11.3.2025 – 6 U 57/24 <i>bearbeitet und Anmerkung von StA Lukas Binner, Deggendorf</i>	303
Verarbeitung der Kontaktdaten von Zahnarztpraxen zum Zweck der Telefonwerbung ohne Einwilligung BVerwG Urт. v. 29.1.2025 – 6 C 3.23 <i>bearbeitet und Anmerkung von Christoph Engelmann, Berlin</i>	311
<hr/>	
Verbraucherinsolvenzrecht	
Erhöhung eines pfändungsfreien Betrags im Verbraucherinsolvenzverfahren AG Wuppertal Beschl. v. 18.10.2024 – 500 IK 221/24 <i>bearbeitet von Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Halle/Saale</i>	315
<hr/>	
Rechtsprechungsübersicht	
<i>Bank- und Anlegerschutzrecht</i>	316
<i>Versicherungsrecht</i>	317
<i>Verbraucherinsolvenzrecht</i>	318
<i>Sonstiges Verbraucherrecht</i>	318
<hr/>	
Buchbesprechung	
Rüffer/Halbach/Schimikowski (Hrsg.) Versicherungsvertragsgesetz, Handkommentar, 5. Aufl. 2025, Nomos Verlag <i>Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Berlin</i>	319
Bülow/Artz Verbraucherkreditrecht, 11. Aufl. 2025, Verlag C.H. Beck <i>RA Arne Maier, Esslingen</i>	319
<hr/>	
Informationen	
Aktuelle Rechtsprechung	III

INHALTSVERZEICHNIS

Neue Herausforderungen des leistbaren Wohnens
Judith M. Lehner, Michael Friesenecker 19

Wohnen im Spannungsfeld zwischen Leistbarkeit
und Flächeninanspruchnahme:
Eine Analyse des Regierungsprogramms 2025
Heinz Stöger, Maria Pühringer 35

Leistbarkeit unter Druck:
Die Explosion der Mieten in der Teuerungskrise
Alexander Huber 59

Zwischen Eigenheim und Miete: Wohn- und Einkommens-
verhältnisse von Arbeitnehmer:innen in Oberösterreich
Roman Raab 79

Die sozialen Folgen von Wohnungsprivatisierungen
Ernst Gruber 97

Prekäres Wohnen in Österreich. Zur Erfassung eines
komplexen Phänomens in Zeiten der Wohnungskrise
Philipp Schnell, Robert Musil, Silvio Heinze 111

WISO Praxisforum

Erfahrungen aus der Mietrechtsberatung
Helga Dietrich 134

Leistbares Wohnen im Klimawandel
Robert Oberleitner, Sabrina Kiessling 139

WISO Studierendenforum

Auf dem Weg zu einer gesunden Vollzeit?
Arbeitszeiten und Arbeitsbelastungen in der
mobilen und stationären Altenpflege
*Eden Belinda Haupt, Laura Piffath,
Alexander Schallmeiner, Andreas Zemsauer* 148

Inhalt

Schwerpunkt: Serielles Bauen und Sanieren

- 06 Wie läuft es mit der GdW Rahmenvereinbarung 2.0?
- 08 Best Practice-Beispiele eines Vorreiters
- 12 Serielle Sanierung in der Praxis –
Zwischen Aufbruch und Realität
- 14 „Typenhäuser im Grünen:
Wie serieller Holzbau das Quartier stärkt“
- 16 Serielle Modernisierung: Effizienz im Inneren

Fachbeiträge

- 18 Verbandsstatistik
- 20 Was Vermieter jetzt bei ihren Heizungsanlagen
beachten müssen!
- 22 Europäischer Bau wächst 2025 nur schwach

Veranstaltungen

- 24 Forum Technik 2025

Neues aus der Immobilienwirtschaft

28–31

Wohnungswirtschaft Bayern Aktuelles

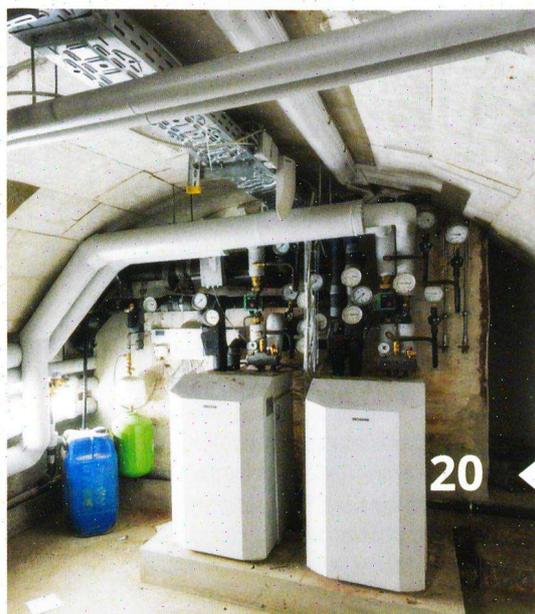
32–47

Wohnungswirtschaft Bayern Persönliches

48–49

... und zuletzt

- 50 KI-Glosse



wohnrechtliche blätter:wobl

Schwerpunkt: Leerstandsabgaben

wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 7/8 Juli/August 2025
(38. Jahrgang)

S. 265–334

Aufsätze

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger
Neue und alte Abgaben auf Immobilien:
Leerstand und Zweitwohnsitz 265

Dr.ⁱⁿ Tamara Schöndorfer-Haslauer
Leerstandsabgaben in Österreich:
Alles neu dank Kompetenzänderung? 275

Veranstaltungsberichte

Univ.-Ass. (post doc) Dr. Marco Scharmer, B.A. /
Univ.-Ass. Mag. Tobias Tonini
IWD – Neue und alte Abgaben auf Immobilien:
Leerstand und Zweitwohnsitz 291

Rechtsprechung

Nr. 77–94

• MRG

77. Zur Anwendbarkeit des MRG auf
die Miete eines Stalltrakts
(OGH 28. 8. 2024, 7 Ob 100/24t) 294

78. Keine gerichtliche Ersetzung der Zustimmung
des Vermieters zum Einbau einer Klimaanlage
(OGH 3. 9. 2024, 5 Ob 137/24v) 294

79. Kündigungsrecht des Mieters durch nicht
rückzahlbares Eintrittsgeld für Beitritt zu
Genossenschaft unzulässig erschwert
(OGH 18. 6. 2024, 6 Ob 68/24d) 295

80. Zur Eventualmaxime bei der Aufkündigung
(OGH 11. 9. 2024, 3 Ob 141/24t) 298

• WEG

81. Zugang zu Wasserabsperrvorrichtung führt
zu Qualifikation als allgemeiner Teil der Liegenschaft
(OGH 30. 1. 2025, 5 Ob 66/24b –
Dr. Lorenz Punt) 299

82. Keine Benützungvereinbarung über einen
notwendig allgemeinen Teil der Liegenschaft
(OGH 14. 11. 2024, 5 Ob 164/24i –
SenPräsdsOGH iR Hon.-Prof. Dr. Johann Höllwerth) 303

83. Antragslegitimation für Neuparifizierung
(OGH 19. 9. 2024, 9 Ob 36/24w) 306

84. Pflichtteilsberechnung bei der Anwachsung
des Anteils des verstorbenen Eigentümerpartners
(OGH 25. 7. 2024, 2 Ob 123/24p) 307

85. Keine Widmungsänderung bei Verwendung
von Geschäftsräumlichkeiten zur Kurzzeitvermietung
im Falle einer un spezifizierten Geschäftsraumwidmung
(OGH 4. 7. 2024, 5 Ob 68/24x) 310

• ABGB

86. Auslegung einer Servitutsvereinbarung
(OGH 13. 5. 2024, 5 Ob 41/24a) 311

87. Abtretung eines Vermächtnisanspruches
(OGH 25. 7. 2024, 2 Ob 114/24i) 312

88. Erlöschen des gesetzlichen Vorausvermächtnisses
des Wohnrechts bei Wiederverhehlung des
Berechtigten (OGH 8. 10. 2024, 5 Ob 50/24z) 313

89. Teilbarkeit von Wertsicherungsklauseln
(OGH 27. 2. 2025, 8 Ob 81/24f –
Mag. Viola Hoti /
Univ.-Prof. Dr. Max Leitner) 316

90. Konventionalstrafe bei vorzeitiger Vertrags-
beendigung (OGH 23. 7. 2024, 9 Ob 71/24t) 321

• Grundbuchsrecht

91. Die Vormerkung als Minus zur fehlgeschlagenen
Einverleibung (OGH 6. 6. 2024, 5 Ob 91/24d) 321

- **Bauträgervertragsrecht**

92. Zum Rechtswidrigkeitszusammenhang bei Pflichtverletzungen des BTVG-Treuhänders (OGH 29. 7. 2024, 5 Ob 233/23k – ao. Univ.-Prof. Dr. Raimund Pittl / Fabian Thöny)

322

94. Vorsteuerberichtigung bei Zuordnung des Gesamtgebäudes zum Unternehmen (VwGH 20. 3. 2024, Ra 2022/15/0099 – Dr. Christian Lenneis)

330

- **Abgabenrecht**

93. Aufhebung eines Aufhebungsbescheides gem § 299 BAO oder Ergänzung von dessen Begründung (VwGH 26. 3. 2025, Ra 2023/13/0131 – Dr. Christian Lenneis)

328

Impressum 334

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier–TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ

**IN ALLER KÜRZE**

203

THEMA

Wolfgang Kolmasch: Rechtsprechung des OGH zum Radfahren	204
Helmut Ziehensack: Zivilprozesse wegen Mobbing aus Sicht des Klägers	208

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 17. 7. 2025)	212
--	-----

RECHTSPRECHUNG**» FAMILIENRECHT**

Einbeziehung von Gewinn- und Mitarbeiterbeteiligungen in die Unterhaltsbemessungsgrundlage	213
Keine Anerkennung ausländischer Aufteilungsentscheidungen nach § 97 AußStrG	213
Keine Rechtsmittellegitimation von Angehörigen im Erwachsenenschutzverfahren	213
Ablehnung der Erwachsenenvertretung durch Rechtsanwalt wegen Art des Wirkungskreises	214
Rechnungslegungspflicht des Erwachsenenvertreters	214

» SACHENRECHT

Aufkündigung des Teilungsverzichts durch den Insolvenzverwalter eines Miteigentümers	214
--	-----

» ERBRECHT

Durchsetzung des Vermächnisses der Eigentumswohnung vor Versteigerung des Mindestanteils nach § 12 Abs 2 WEG	214
Abgabe einer Erbantrittserklärung nach Überlassung der Verlassenschaft an Zahlungs statt	215
Kein Rechtsmittel eines Erben gegen die Aufhebung der Amtsbestätigung über den Rechtserwerb durch Nichterben	215
Rechtsmittellegitimation im Verlassenschaftsverfahren	215
Anfechtung des Einantwortungsbeschlusses durch Pflichtteilsberechtigten wegen unterlassener Übermittlung des Inventars	216
Anteiliger Ersatzanspruch des Erben gegen Vermächtnisnehmer für Gerichts- und Gerichtskommissionsgebühren	216

» SCHULDRECHT

Unterschiedliche Haben- und Sollzinssätze am Girokonto zulässig	216
Geringfügiger Mangel bei Individualsoftware?	216

» MIET- UND WOHNRECHT

Überwälzung der Grundsteuer auf die Mieter hält Klauselkontrolle stand	217
Verkehrsüblichkeit eines nachträglichen Balkoneinbaus?	217
Keine Aufrechnung gegen Betriebskostenakonti mit Ersatzanspruch für bevorschusste Liegenschaftsaufwendungen	217
Keine abweichende Abrechnungseinheit für sanierungsbedürftige Balkone	218



INHALTSVERZEICHNIS/IMPRESSUM

»SCHADENERSATZ

Vorvertragliche Informationspflicht von Kreditgebern über Kreditprodukte – Haftung wegen verspäteter Informationserteilung	218
EKHG-Haftung für Unfall beim Betonpumpen?	218

»VERFAHRENSRECHT

Aufhebungsklage gegen Schiedsspruch wegen nachträglich hervorgekommener Befangenheit	219
--	-----

»EXEKUTIONSRECHT

Rückstandsausweis ohne Angabe der Anschrift des Abgabepflichtigen als Exekutionstitel	219
---	-----

LITERATURÜBERSICHT

220

Das Streben nach Klarheit und Lesbarkeit veranlasst uns dazu, in den Beiträgen auf die gleichberechtigte Nennung aller Geschlechter idR zu verzichten. Sämtliche personenbezogene Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die Entsprechungen anderer Geschlechter.

Herausgeber:

Präsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexus.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber **ISD § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG:** LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: 1020 Wien, Trabrennststraße 2A | Unternehmensgegenstand: LexisNexis/ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., 1020 Wien, Trabrennststraße 2A | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: 1020 Wien, Trabrennststraße 2A.

Lektorat und Autor:innenbetreuung:

MMag. Birgit Wenzel
1020 Wien, Trabrennststraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1603
E-Mail: birgit.wenzel@lexisnexus.at

Abonent:innenservice:

Tel. +43-1-534 52-0
E-Mail: kundenservice@lexisnexus.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1020 Wien, Trabrennststraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1116
E-Mail: anzeigen@lexisnexus.at
http://lesen.lexisnexus.at/zs/zak/
mediadaten.html

Derzeit gilt: Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2025 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20-mal im Jahr. | Einzelheftpreis 2025: 24 €; Jahresabonnement 2025: 533 € inkl. MWSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84-1200-0504 2346 8609, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautoren/-innen und -autoren (abrufbar unter <https://www.lexisnexus.at/agb/agb-zeitschriftenautoren/>) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lexisnexus.at/datenschutzbestimmungen/>).

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autor:innen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

**IN ALLER KÜRZE**

223

THEMA

Helmut Ziehensack: Zivilprozesse wegen Mobbing aus Sicht des Beklagten	224
Günter Lippitsch: Kostenersatz im nahehelichen Aufteilungsverfahren	228

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 7. 8. 2025)	233
---	-----

RECHTSPRECHUNG**»FAMILIENRECHT**

Mitwirkungspflicht an DNA-Test im Abstammungsverfahren als verfahrensrechtliche Vorschrift	234
Kindesunterhalt – Ausdehnung des Herabsetzungsbegehrens durch Einwendungen nach § 35 Abs 2 EO	234
Verlängerung der Kündigungsfristen im Heimvertrag – Auslegung	234

»SACHENRECHT

Kellereigentum an einer Tiefgarage unter zwei Liegenschaften	235
Dereliktion und Aneignung einer Liegenschaft	235
Kein Unterlassungsanspruch gegen geringfügige unmittelbare Zuleitung	235

»ERBRECHT

Pflichtteil – keine Hinzu- und Anrechnung einer einvernehmlich rückgängig gemachten Schenkung	235
---	-----

»SCHULDRECHT

Fahrzeugbrand wegen Verschmutzung des Dieselpartikelfilters als Weiterfressermangel	236
Leistungsverweigerungsrecht nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wegen schadenersatzrechtlichem Verbesserungsanspruch	236

»MIET- UND WOHNRECHT

Wertsicherungsklausel ohne zeitliche Schranke doch zulässig	236
Kontrolle von Mietvertragsklauseln im MRG-Teil Anwendungsbereich	237
Zinsminderung wegen Baulärm bei Geschäftsräumen	237
Lagezuschlag für Wiener Mietwohnung im 2. Bezirk	238
Tausch der Gasheizung gegen Wärmepumpe ist keine privilegierte Änderung	238
Stufenklage der Eigentümergemeinschaft gegen den Verwalter	238
Kündigung eines Wärmeabrechnungsvertrags durch die Eigentümergemeinschaft	238



INHALTSVERZEICHNIS/IMPRESSUM

»SCHADENERSATZ

Kein eigener Schadenersatzanspruch des Leasingnehmers für den Substanzschaden	238
Rechtsanwälte trifft keine Dokumentationspflicht	239
Schmerzensgeld wegen fehlerhafter Spirale	239

»VERFAHRENSRECHT

Europäisches Mahnverfahren – Zurückweisung mangels Namhaftmachung eines zuständigen Gerichts nach Einspruch	239
---	-----

LITERATURÜBERSICHT

240

Das Streben nach Klarheit und Lesbarkeit veranlasst uns dazu, in den Beiträgen auf die gleichberechtigte Nennung aller Geschlechter idR zu verzichten. Sämtliche personenbezogene Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die Entscheidungen anderer Geschlechter.

Herausgeber:

Präsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexus.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: 1020 Wien, Trabrennstraße 2A | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac-Gesellschaft m.b.H., 1020 Wien, Trabrennstraße 2A | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.; Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: 1020 Wien, Trabrennstraße 2A.

Lektorat und Autor:innenbetreuung:

MMag. Birgit Wenczel
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1603
E-Mail: birgit.wenczel@lexisnexus.at

Abonent:innenservice:

Tel. +43-1-534 52-0
E-Mail: kundenservice@lexisnexus.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1116
E-Mail: anzeigen@lexisnexus.at
http://lesen.lexisnexus.at/zs/zak/
mediadaten.html

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2025 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2025: 24 €; Jahresabonnement 2025: 533 € inkl. MWST bei Vorauszahlung, Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautorinnen und -autoren (abrufbar unter https://www.lexisnexus.at/agb/agb-zeitschriften-autoren/) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter https://www.lexisnexus.at/datenschutzbestimmungen/).

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autor:innen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

ZMR

Zeitschrift für Miet- und Raumrecht

8/2025

Seiten 657–752
78. Jahrgang

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Straße 1
50354 Hürth
Tel. (02233) 3760-7201
Fax (02233) 3760-7202
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
www.wolterskluwer.de
www.luchterhand-fachverlag.de

Redaktion:
RA Heiko Ormanschick
Blankeneser Bahnhofstraße 46,
22587 Hamburg
E-Mail: kanzlei@ormanschick.de
Dr. Olaf Riecke, weiland RiAG
Am Kiekeberg 18, 22587 Hamburg
E-Mail: olaf@riecke-hamburg.de

Aufsätze

<i>Wolfgang Wiese</i>	Gerichtliche Verkürzung der im Räumungsvergleich enthaltenen Räumungsfrist? – Teil 3.	657
<i>Hans-Joachim Driehaus</i>	Die Erschließung sogenannter gefangener Hinterliegergrundstücke bei Eigentümeridentität	668
<i>Rainer Burbulla</i>	Zur Geltendmachung der mietvertraglichen Betriebspflicht im einstweiligen Verfügungsverfahren	671
<i>David Greiner</i>	Weiter geht's! Auflagen mit Augenmaß bei Balkonkraftwerken.	675
<i>Thomas Rennar</i>	Erweiterte GewSt-Kürzung bei gewerblichem Grundstückshandel.	677

Rechtsprechung

<i>Miet- und Pachtrecht</i>			
BGH	26.03.2025 – VIII ZR 152/23	kollusives Zusammenwirken; Missbrauch der Vertretungsmacht.	678
BGH	26.03.2025 – VIII ZR 282/23	energetische Modernisierung der Mietsache.	681
Kammergericht	30.04.2025 – 7 W 4/25	Streitwert; Räumungsklage; lebenslanges Wohnrecht.	684
OLG Celle	17.04.2025 – 2 U 148/24	Nutzung einer als Hotel gemieteten Immobilie als Flüchtlingsunterkunft; Zwangsvollstreckungsunterwerfung.	685
OLG Celle	19.03.2025 – 21 UF 237/24	Gemeinsame Kündigung eines Mietvertrages durch Miteigentümer; hinreichende Erfolgsaussicht einer Eigenbedarfskündigung	689
OLG Dresden	19.03.2025 – 5 U 1633/24	Mietmangel; Flächenabweichung; Quadratmetermiete.	691
OLG Schleswig	26.02.2025 – 12 U 35/24	Pachtvertrag über Windkraftanlagen; ergänzende Vertragsauslegung.	694
LG Berlin	18.05.2022 – 64 S 249/20	Mängel der Mietwohnung, Schadstoffbelastung, Erstattung der Kosten für Ersatzunterkunft, Schmerzensgeld	697
LG Berlin II	26.02.2025 – 64 S 189/23	Rüge einer Mietüberhöhung; Inkassokosten	699
LG Berlin II	13.12.2024 – 61 O 59/24	Herausgabeanspruch aus Eigentum; nicht bewiesenes Wohnrecht; Leihvertrag	701
LG Essen	12.12.2024 – 10 S 147/23	Anerkenntnisähnliche Wirkung des Rückgabeprotokolls	703
LG Hamburg	28.02.2025 – 316 S 35/24	Beseitigung von Schimmelbefall nach Einbau neuer, dicht schließender Fenster	704
AG Bernau bei Berlin	04.04.2025 – 10 C 513/24	Mangel am WC, Selbstvornahme durch Mieter.	705
AG Brakel	09.01.2025 – 7 C 223/23	Betriebskostenabrechnung bei Leerstand; Erlassvertrag im Vergleich	706
AG Halle/Saale	10.04.2025 – 96 C 990/24	Anspruch aus einer Umzugsvereinbarung; Verjährung	707
AG Hamburg	08.08.2024 – 48 C 395/22	Vermietermehrheit, Mitgläubiger, Untermiete, Versorgungskosten	707
AG Hamburg	05.04.2024 – 49 C 352/22	Minderung wegen Aufzugsstörungen und Bauarbeiten; Vereinbarungen über die Minderungshöhe	710

AG Köpenick	20.03.2025 – 14 C 461/23	Mieterhöhung; Stichtagszuschlag	712
AG Paderborn	12.02.2025 – 58a C 92/24	Dachbodennutzung aufgrund eines Leihvertrags	713
AG Pankow	28.05.2025 – 7 C 5144/24	Mieterhöhung; Kriterium „Duschköglichkeit“, besonders ruhige Lage	715
AG Pankow	02.07.2024 – Az.: 101 C 161/23	Mieterhöhung auf Basis des Berliner Mietenspiegels	716
<i>WEG-Recht</i>			
BAG	06.03.2025 – 2 AZR 115/24	Umfangs der Vertretungsmacht eines Verwalters; Kündigung eines Hauswarts	717
LG Berlin II	25.02.2025 – 85 S 42/24	Einsichtnahme in Verwaltungsunterlagen; Bestimmtheitsgrundsatz; übereinstimmende Erledigungserklärung in der Berufungsinstanz.	719
LG Frankfurt am Main	03.04.2025 – 2-13 T 21/25	Wiedereinsetzung in die versäumte Anfechtungsfrist	720
LG Frankfurt am Main	17.03.2025 – 2-13 T 7/25	Streitwert einer einstweiligen Verfügung auf Beschlussaussetzung.	721
LG Frankfurt am Main	06.03.2025 – 2-13 S 79/24	kein Schadensersatzanspruch des einzelnen Eigentümers bei verlorener Beschlussklage	721
LG Hamburg	14.03.2025 – 318 C 39/23	Entastung und Kappung einer Scheinzypresse ohne vorherigen Beschluss; Wiederherstellungsanspruch; Kostenbeteiligung	723
LG Itzehoe	18.03.2025 – 1 S 23/24	Fotoaufnahmen des Nachbarn „zur Beweissicherung“?	725
LG Tübingen	29.04.2025 – 1 S 86/24	Prozessführungsbefugnis des Wohnungseigentümers; Verschattung des Sondereigentums durch die Pflanzen des Nachbarn	727
AG Bad Homburg v.d.H	19.12.2024 – 218 G 760/24	Erhaltungsmaßnahmen; Bestimmtheitsgrundsatz; Vergleichsangebote	728
AG Bergheim	28.03.2025 – 29a C 21/24	Ohne Genehmigung installierte SAT-Schüssel/Parabolantenne; Beseitigungsanspruch; Aufforderungsbeschluss	730
AG Böblingen	08.04.2025 – 23 C 72/25	Anlage der Rücklagengelder einer GdWE	731
AG Hamburg-St. Georg	28.03.2025 – 980b C 35/24	Beauftragung eines Architekten; Entlastung des Beirats.	734
AG Hamburg-St. Georg	28.02.2025 – 980a C 36/23	Neubestellung einer Verwaltung; ausreichende Tatsachengrundlage	735
AG Hamburg-St. Georg	28.02.2025 – 980b C 33/24	Bestimmtheitsgrundsatz; Vergleichsangebote bei erheblicher Kostensteigerung	737
AG München	27.03.2025 – 1293 C 21442/23	Schadensersatzansprüche gegen den Ex-Verwalter wegen einer sog. Vertreterversammlung	738
AG München	13.02.2025 – 1294 C 21980/24	Abstimmung nach der Subtraktionsmethode; Kausalität; Anpassung der Vorschüsse; Sonderumlage	740
AG München	28.08.2024 – 1292 C 15423/22	Zulässigkeit der Vermietung eines Wohnungseigentums an wechselnde Monteure	741
<i>Vertragsrecht</i>			
BGH	11.02.2025 – VIII ZR 300/23	Adressat der in der Bereitstellung von Strom und Gas liegenden Realofferte	742
BGH	06.12.2024 – V ZR 229/23	Sachmängelhaftung für die Erneuerung des Dachs eines gekauften Einfamilienhauses	744
<i>Öffentliches Recht</i>			
BVerwG	08.04.2025 – 9 C 1/24	Erschließung sog. gefangener Hinterliegergrundstücke bei Eigentümeridentität.	746
<i>Zwangsvollstreckung</i>			
BGH	06.03.2025 – I ZB 38/24	Von der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten abhängige Zwangsvollstreckung.	748
LG München I	24.03.2025 – 14 T 3341/25	Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO; Zwangsräumung eines Einfamilienhauses auf Grundlage eines Zuschlagsbeschlusses.	749
<i>Prozessrecht</i>			
OLG Koblenz	17.02.2025 – 3 W 53/25	Streitwert einer Auflassungsklage für Wohnungseigentum	751

Editorial			
Noack			Tempolimit contra Sommerloch 421
zfs Aktuell			
Funke			Strafrecht/Verwaltungsgerichtsbarkeit/Steuerrecht/Mietrecht 422
Praxistext			
Noack			Erstattung privater Sachverständigenkosten im OWi-Verfahren 423
Aufsatz			
Schneider			Jahresbericht zum Rechtsschutzversicherungsrecht bis Frühjahr 2025 424
Rechtsprechung			
Haftungsrecht			
BGH	22.5.2025	VII ZR 157/24	Zur Haftung des Betreibers einer Waschstraße für die Beschädigung eines Fahrzeugs 433
OLG Celle	18.6.2025	14 U 16/25	Zum Anspruch der Haftpflichtversicherung auf Auskunft und Vorlage aller Behandlungsunterlagen 435
Personenschadensrecht			
OLG Schleswig	24.6.2025	7 U 197/22	Zur Auslegung eines Vorbehalts in einer Abfindungsvereinbarung und zur verjährungsrechtlich maßgeblichen Kenntnis eines Piloten von einer möglichen künftigen Berufsunfähigkeit 438
Sachschadensrecht			
OLG Saarbrücken	5. 6.2025	3 U 68/24	Voraussetzungen einer Reparaturkostenabrechnung über dem Wiederbeschaffungswert 444
Versicherungsvertragsrecht			
OLG Oldenburg	10.9.2024	1 U 13/24	Schadensersatz wegen Verletzung der Beratungspflicht 447
Kaskoversicherung			
OLG Brandenburg	20.3.2025	11 U 143/24	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort 448
OLG Hamm	19.2.2025	20 U 66/24	Beweiserleichterungen bei behauptetem Diebstahl 450
Rechtsschutzversicherung			
OLG Karlsruhe	15.5.2025	12 U 141/24	Rechtsschutz für eine Schadensersatzklage gegen den Hersteller eines Impfstoffs 452
Unfallversicherung			
BGH	30.4.2025	IV ZR 126/23	Keine ergänzende Vertragsauslegung eines Unfallversicherungsvertrages bei Änderung des Pflegesystems 457
Krankenversicherung			
LG Köln	18.12.2024	23 O 195/23	Voraussetzungen einer Kündigung durch den Versicherer aus wichtigem Grund 460
Kostenrecht			
OLG Frankfurt	20.2.2025	18 W 178/24	Erhöhung der Verfahrensgebühr bei Eintritt des Erben des Auftraggebers in das laufende Mandat (m. Anm. <i>Hansens</i>) 461
Verkehrsstrafrecht			
BGH	28.1.2025	4 StR 397/24	Vorsätzliche Gefährdung des Straßenverkehrs bei riskanter Fluchtfahrt 465

Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

BayObLG	11.6.2025	202 ObOWi 366/25	Erhebliche Abweichung zwischen der im Bußgeldbescheid zugrunde gelegten und im Urteil festgestellten Tat	467
BayObLG	3.2.2025	201 ObOWi 22/25	Berechnung des Toleranzwerts bei standardisiertem Messverfahren	469
OLG Karlsruhe	15.1.2025	1 ORbs 210 SsBs 740/24	Keine Verwerfung bei Zweifel über Entschuldigungsgrund	471
OLG Oldenburg	11.4.2024	2 ORbs 58/24	Verfrühte Verwerfung einer Rechtsbeschwerde durch das Amtsgericht	473

Verkehrsverwaltungsrecht

BayVGH	2.6.2025	11 CE 25.519	Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Anordnung, ein medizinisch-psychologisches Fahreignungsgutachten beizubringen unzulässig; Anspruch auf effektiven Rechtsschutz; Streitwertfestsetzung	473
BayVGH	16.4.2025	11 ZB 25.82	Wiedererteilung der Fahrerlaubnis ohne Durchführung einer weiteren Fahrverhaltensbeobachtung zur Überprüfung der Kompensationsmöglichkeit festgestellter Leistungsmängel; ärztliches Fahreignungsgutachten mit psychologischer Zusatzuntersuchung; Beweislast für Fahreignung	476
OVG Berlin-Brandenburg	23.4.2025	1 N 17/25	Führen eines Kfz mit einer das Gesicht verhüllenden, lediglich die Augen freilassenden Verschleierung (sog. Niqab); Erteilung einer Ausnahmegenehmigung; Ermessensreduzierung auf Null (abgelehnt)	478
OVG NRW	27.5.2025	16 B 714/24	Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen; Kokain; in einer Blutprobe nachgewiesene Konzentration des Kokainmetaboliten Benzoyllecgonin (hier: 5,8 µg/l Serum/Plasma) unter dem im Rahmen von § 24a Abs. 2 StVG relevanten Grenzwert von 75 µg/l; unbewusste und ungewollte Rauschmitteleinnahme	479
OVG Hamburg	3.2.2025	3 Bs 145/24	Abschleppanordnung; Ersatzvornahme, Umsetzung eines Fahrzeugs; Gebühren und Kosten; Parken innerhalb einer Parkraumbewirtschaftungszone; Verhältnismäßigkeit	479

Lesen Sie die zfs online!**Sehr geehrte zfs-Leserinnen und -Leser,**

die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV ermöglicht ihren Mitgliedern in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverlag und der juris GmbH den Zugang zum Gesamtarchiv der zfs. Sie können in den Volltexten aller Hefte seit 2002 kostenlos recherchieren und auf verlinkte Entscheidungen sowie Gesetzestexte direkt zugreifen.

Um sich für dieses Angebot auf www.juris.de zu registrieren, benötigen Sie nur Ihren persönlichen Freischaltcode. Ihren Freischaltcode, der ein Jahr gültig ist, erhalten Sie bei Frau Manuela Prosche-Batz, prosche-batz@anwaltverein.de.

Viel Erfolg bei der Recherche!

Ihre Redaktion der zfs



Deutscher **Anwalt**Verlag

Inhaltsverzeichnis

Die erste Seite

Die Mindeststeuer – stark gestartet schwach geendet!

Prof. Dr. Michael Stahlschmidt, M.R.F., LL.M., MBA,
LL.M., Frankfurt a. M.

Aufsätze:

Internationale Wirtschaftsverträge vereinfachen

Prof. Dr. Eckart Brödermann, LL.M., Maître en Droit,
FCI Arb, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Internationales
Wirtschaftsrecht, Hamburg 473

**Familien-, erb- und steuerrechtliche Hürden
der Mobilität der internationalen Unternehmer-
familie – Teil II**

Prof. Rainer Kirchdörfer, Rechtsanwalt, und
Dr. Lennart Neckenich, Rechtsanwalt, beide Stuttgart ... 479

**Verbot von nachvertraglichen Wettbewerbsverboten
in Arbeitsverhältnissen in den USA**

Prof. Dr. Martin Reufels, LL.M., Rechtsanwalt/Fach-
anwalt für Arbeitsrecht, und Carolin Orthaus, beide Köln 489

**Technologiehub Kenia – Chancen für ausländische
Unternehmen**

Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M., Rechtsanwalt, und
Marcel Trost, Rechtsanwalt/Bankkaufmann, beide Abu
Dhabi/Dubai, Vereinigte Arabische Emirate 493

**Mächtige deutsche Gerichte gegen die Voll-
streckung rechtsstaatswidriger Auslandsurteile**

Dr. Philipp Fölsing, Rechtsanwalt, Hamburg 497

Länderreporte:

Länderreport Brasilien

Philipp Klose, Dipl.-Kfm., und Arife Erkan, Wirtschafts-
juristin, beide São Paulo 503

Länderreport Vietnam

Christian A. Brendel, Rechtsanwalt, Ho-Chi-Minh-Stadt . 505

Länderreport Mexiko

Moritz Deppe, Rechtsanwalt, Puebla 509

Internationales Wirtschaftsrecht:

EuGH: Gemeinsames Steuersystem der Mutter- und
Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten –
Missbrauchsbekämpfungsvorschrift – Einstufung der
Tochtergesellschaft als unangemessene Gestaltung –
Schritte einer Gestaltung (3. 4. 2025 – Rs. C-228/24) ... 513

EuGH: Missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträ-
gen – Befristeter Stromlieferungsvertrag – Klausel über
die Auferlegung einer Vertragsstrafe bei Zahlungsausfall
– Verhältnismäßigkeit der Höhe der Strafe (5. 6. 2025 –
Rs. C-749/23) 518

EuGH: Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen –
Klage, die der Geschädigte unmittelbar gegen den
Versicherer erhebt – Begriff ‚Geschädigter‘ – Beamter,
der Opfer eines Verkehrsunfalls ist – Während seiner
Dienstunfähigkeit fortgezahlt Entgelt – Schadens-
ersatzansprüche des Beamten – Zuständigkeit des
Gerichts (30. 4. 2025 – Rs. C-536/23) 522

BGH: Frachtführerhaftung – Ansprüche des Empfängers
gegen den Unterfrachtführer wegen einer Beschädigung
des Guts (24. 4. 2025 – I ZR 103/24) 527

BGH: Wirksamkeit des Widerrufs der auf Abschluss
eines Verbraucherdarlehensvertrags gerichteten Willens-
erklärung – Widerrufsfrist – Abschrift des Darlehens-
vertrages (6. 5. 2025 – XI ZR 12/23) 529

BGH: Schadensersatzanspruch bei der Verwaltung von
Personalakten durch hierzu nicht befugte Dritte
(11. 2. 2025 – VI ZR 365/22) 533

Internationales Steuerrecht und Zollrecht:

BFH: Nacherhebung von Einfuhrzoll auf Kontingent-
waren aufgrund rechtsmissbräuchlicher Handelstätig-
keit – Reichweite des Vertrauensschutzes
(14. 1. 2025 – VII R 8/21) 535

BFH: Missbräuchliche Inanspruchnahme eines ab-
kommensrechtlichen Schachtelprivilegs
(18. 12. 2024 – I R 12–13/21) 542

Rubriken:

RIW-Impressum S. IV

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Thomas Berner, Markus Gotta

Leitender Redakteur: RA Prof. Dr. Christian Pelke, LL.M.

Ständige Mitarbeiter: Dr. Kilian Bälz, LL.M., Berlin/Kairo; Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., Köln; Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin; Prof. Dr. Dres. h. c. Werner F. Ebke, LL.M., Heidelberg; Prof. Dr. Horst Eidenmüller, LL.M., Oxford; Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg; Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M., Abu Dhabi; Prof. Dr. Jan von Hein, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Abbo Junker, München; Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Kindler, München; Christian Klein, Paris; Prof. Dr. Georg E. Kodek, LL.M., Wien; Prof. Dr. Herbert Kronke, Heidelberg; Prof. Dr. Ulrich Magnus, Hamburg; Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin; Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Heidelberg; Prof. Dr. Dörte Poelzig, M. jur., Hamburg; Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf A. Schütze, Stuttgart; Prof. Dr. Dr. Peter Sester, Rio de Janeiro; Prof. Dr. Kurt Siehr, Hamburg; Prof. Dr. Dres. h. c. Rolf Stürmer, Freiburg i. Br.; Klaus Vorpeil, Mainz; Prof. Dr. Bernd Waas, Frankfurt a. M.; RA Prof. Dr. Stephan Wilske, LL.M., Stuttgart.

VersR

Versicherungsrecht

Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht

Herausgeber und Hauptschriftleiter:

Prof. Dr. Manfred Wandt, Frankfurt/M.

Weitere Mitglieder der Schriftleitung:

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M., Mannheim (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Krankenversicherung); Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart (Versicherungsaufsichts- und Versicherungsunternehmensrecht); VRIOLG a.D. Lothar Jaeger, Köln (Berufshaftungs- und Amtshaftungsrecht); RA Prof. Dr. Theo Langheid, Salzburg (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, alle Versicherungszweige außer Haftpflicht- und Personenversicherung); Prof. Dr. Dirk Looschelders, Düsseldorf (Haftpflichtversicherung, Haftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht); Prof. Dr. Mark Makowsky, Mannheim (Unfallversicherung und Straßenverkehrsrecht); Prof. Dr. Peter Reiff, Trier (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Vertriebsrecht, Prozessrecht).

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Walter Bayer, Jena; RA Dr. Gunne Bähr, LL.M., Köln; Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; RA Dr. Joachim Grote, Köln; VRIOLG Dr. Gregor Gundlach, Hamm; RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Karlsruhe; RA Dr. Bodo Hasse, LL.M., München; Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., Zürich; VRIOLG Dr. Ulrich Herrmann, Karlsruhe; Dr. Sibylle Kessal-Wulf, BVR a.D., Ombudsfrau für Versicherungen, Berlin; Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Leander D. Loacker, Zürich; Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, LL.M., Hannover; RiBGH Sascha Piontek, Karlsruhe; Prof. Dr. Petra Pohlmann, Münster; Prof. Dr. Roland Rixecker, Saarbrücken; Prof. Dr. Lena Rudkowski, Gießen; Prof. Dr. Martin Schauer, Wien; Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, BVR a.D., vertr. Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung, Berlin; Prof. Dr. Andreas Spickhoff, München; RiBGH Vera von Pentz, Karlsruhe; Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M., Berlin.

Inhalt

versr.de

Aufsätze

<i>David Lang, Nürnberg</i> – Versicherungsbeiträge als ersatzfähiger Schaden	969
<i>Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart</i> – VersR REPORT: Ausgewählte neue Rechtsprechung zum Versicherungsaufsichts- und Versicherungsunternehmensrecht	975

Rechtsprechung

Versicherungsvertragsrecht

Krankheitskostenversicherung

Auskunftsanspruch des VN in Beitragsanpassungsverfahren aus Art. 15 DS-GVO

(OLG Frankfurt, Urt. v. 10.12.2024 – 18 U 63/23) 980

Unfall

Umfang der Hinweispflicht des Unfallversicherers auf einzuhaltende Fristen nach § 186 VVG

(OLG Braunschweig, Urt. v. 12.2.2025 – 11 U 11/23) 983



Lesen Sie jetzt die VersR online unter [juris.de/versr](https://www.juris.de/versr) und schalten Sie Ihren persönlichen juris-Zugang mit dem folgenden Code frei: **dzAb37bR**

Inhalt

*Kfz-Haftpflichtversicherung***Zurückbehaltungsrecht des Haftpflichtversicherers bei Nichterfüllung seines Anspruchs auf Vorlage aller Behandlungsunterlagen**

(OLG Celle, Urt. v. 18.6.2025 – 14 U 16/25) 986

Geschäftsversicherung

Kein Nachweis des bedingungsgemäßen Diebstahls durch unvollständige Listen des VN ohne weitere Angaben zur Erstellung

(OLG München, Urt. v. 15.2.2024 – 25 U 8641/21) 988

Haftungsrecht*Amtshaftung*

Schuldhaft grobe Amtspflichtverletzung beim Rettungsdiensteinsatz kann zur Beweislastumkehr für die Schadenskausalität führen

(BGH, Urt. v. 15.5.2025 – III ZR 417/23) 992

*Beseitigungsanspruch***Keine Haftung eines CO2-Emittenten für eine nicht unmittelbar drohende Eigentumsbeeinträchtigung als Folge des Klimawandels**(OLG Hamm, Urt. v. 28.5.2025 – 5 U 15/17)
m. Anm. Hans-Jürgen Ahrens 997*Schadensberechnung*

Anspruch eines Taxiunternehmers auf Ersatz der Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug bei Beschädigung eines Taxis

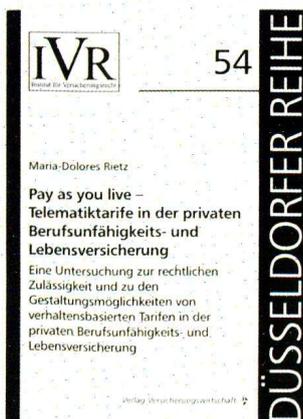
(OLG Schleswig, Urt. v. 16.7.2024 – 7 U 124/23) 1025

*Waschanlage***Haftung des Betreibers einer Autowaschanlage für Beschädigung eines Fahrzeugs**

(BGH, Urt. v. 22.5.2025 – VII ZR 157/24) 1029

Transportrecht*Frachtvertrag***Haftung des Unterfrachtführers gegenüber dem Empfänger wegen Beschädigung des Guts**

(BGH, Urt. v. 24.4.2025 – I ZR 103/24) 1030



PAYL-Tarife unter der Lupe: Chancen und Herausforderungen

Die neuen Geschäftsmodelle der Versicherungsbranche bringen einige Herausforderungen und Chancen mit sich. Maria-Dolores Rietz analysiert im 54. Band der Düsseldorfer Schriftenreihe umfassend die rechtlichen Aspekte von PAYL-Tarifen in der Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherung. Ideal für Juristen, die bei Versicherern mit Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherungssparten tätig sind.

Jetzt bestellen unter [Fachmedien.de](https://www.fachmedien.de)



Versicherungsrecht

Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht

Herausgeber und Hauptschriftleiter:

Prof. Dr. Manfred Wandt, Frankfurt/M.

Weitere Mitglieder der Schriftleitung:

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M., Mannheim (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Krankenversicherung); Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart (Versicherungsaufsichts- und Versicherungsunternehmensrecht); VRiOLG a.D. Lothar Jaeger, Köln (Berufshaftungs- und Amtshaftungsrecht); RA Prof. Dr. Theo Langheid, Salzburg (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, alle Versicherungszweige außer Haftpflicht- und Personenversicherung); Prof. Dr. Dirk Looschelders, Düsseldorf (Haftpflichtversicherung, Haftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht); Prof. Dr. Mark Makowsky, Mannheim (Unfallversicherung und Straßenverkehrsrecht); Prof. Dr. Peter Reiff, Trier (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Vertriebsrecht, Prozessrecht).

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Walter Bayer, Jena; RA Dr. Gunne Bähr, LL.M., Köln; Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; RA Dr. Joachim Grote, Köln; VRiOLG Dr. Gregor Gundlach, Hamm; RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Karlsruhe; RA Dr. Bodo Hasse, LL.M., München; Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., Zürich; VRiBGH Dr. Ulrich Herrmann, Karlsruhe; Dr. Sibylle Kessal-Wulf, BVR a.D., Ombudsfrau für Versicherungen, Berlin; Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Leander D. Loacker, Zürich; Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, LL.M., Hannover; RiBGH Sascha Piontek, Karlsruhe; Prof. Dr. Petra Pohlmann, Münster; Prof. Dr. Roland Rixecker, Saarbrücken; Prof. Dr. Lena Rudkowski, Gießen; Prof. Dr. Martin Schauer, Wien; Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, BVR a.D., vertr. Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung, Berlin; Prof. Dr. Andreas Spickhoff, München; RiBGH Vera von Pentz, Karlsruhe; Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M., Berlin.

Inhalt

versr.de

Aufsätze

<i>Tim Brauer, München</i> – Keine Pflicht des Versicherers zur Herausgabe interner Vermerke und Korrespondenz mit Rechtsanwälten	1033
<i>Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart</i> – Rechtsschutz für Versicherungsunternehmen gegen (vermeintlich) rechtswidrige Normen – Zugleich Anmerkung zum Beschluss des BVerfG v. 20.12.2024 – 1 BvR 1779/24, VersR 2025, 487	1039
<i>Michael Brügge, Neuss</i> – Insolvenzsverschleppungshaftung – Kein ersatzfähiger Schaden der Schuldnerin wegen der Belastung mit Neugläubigerforderungen (Replik auf Bitter, ZIP 2025, 225)	1046

Rechtsprechung

Versicherungsvertragsrecht

Berufsunfähigkeitsversicherung

Darlegungs- und Beweislast bei einer konkreten Verweisung im Rahmen einer Nachprüfungsentscheidung

(OLG Jena, Urt. v. 19.6.2025 – 4 U 537/23) 1053



Inhalt

Krankheitskostenversicherung

Beurteilungsmaßstab für Limitierungsmaßnahmen im Rahmen der Beitragsanpassung

(OLG Schleswig, Urt. v. 23.12.2024 – 16 U 205/23) 1056

D&O-Versicherung

Eingeschränkte Rückwärtsdeckung für neu hinzukommende mitversicherte Unternehmen beim Strafrechtsschutz in einer D&O-Versicherung

(OLG Saarbrücken, Urt. v. 8.5.2024 – 5 U 62/23) 1060

Kraftfahrtversicherung

Keine Vollmacht des Versicherers für VN bei Beauftragung des weiteren Sachverständigen

(BGH, Urt. v. 9.7.2025 – IV ZR 199/24) 1067

Haftungsrecht

Arbeitsunfall

Passivlegitimation des Unfallversicherungsträgers für die Erstversorgung durch den Durchgangsarzt nach einem Arbeitsunfall

(OLG Dresden, Beschl. v. 3.2.2025 – 4 U 932/24) 1069

Girovertrag

Beginn der Verjährung von Bereicherungsansprüchen wegen überhöhter Entgelte aufgrund unwirksamer Zustimmungsfiktionsklauseln

(BGH, Urt. v. 3.6.2025 – XI ZR 45/24) 1072

Kfz-Kaufvertrag

Haftung des Pkw-Herstellers für unzulässige Abschalteneinrichtung trotz EG-Typgenehmigung

(EuGH, Urt. v. 1.8.2025 – C-666/23 – Volkswagen (Droit à réparation adéquate)) 1084

Schadensberechnung

Rechtliches Interesse des Geschädigten an Feststellung der Ersatzpflicht für künftige Schäden bei fiktiver Schadensabrechnung

(BGH, Urt. v. 8.4.2025 – VI ZR 25/24) 1093

Straßenverkehr

Radfahrer

Haftung eines Pedelecfahrers wegen Überholens eines anderen Radfahrers bei streitigem Abstand und ohne vorheriges Klingelzeichen

(OLG Schleswig, Hinweisbeschl. v. 19.9.2024 – 7 U 29/24) .. 1095

Steuerrecht

Einkommensteuer

Aktivierung von Provisionsansprüchen bei Versicherungsvertretern

(BFH, Urt. v. 30.4.2025 – X R 12–13/22 (Ls.)) 1096
